



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Fieberkurve des Rechtsstaates

Vergleich Österreich, Deutschland, Slowenien

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag in Kooperation mit
Oberantschnig Management Partners

Wien, 02. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur und Ziele der Arbeit.....	1
2. Umfrageergebnisse	3
2.1. Relevanz der Cluster	3
2.2. Status-Quo Beurteilung der einzelnen Cluster	5
2.3. Rückblick - Veränderung der Qualität der einzelnen Cluster.....	6
2.4. Ausblick - Veränderung der Qualität der einzelnen Cluster.....	8
2.5. Detailanalyse Rückblick/Ausblick	9
3. Analyse Teilbereiche (Cluster).....	12
3.1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen	12
3.2. Qualität der Gesetzgebung	20
3.3. Einfluss von Korruption.....	27
3.4. Grund und Freiheitsrechte	36
3.5. Ordnung und Sicherheit.....	43
3.6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen	49
3.7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen	55
3.8. Zivilgerichtsbarkeit	62
3.9. Strafgerichtsbarkeit	68
3.10. Bürgernaher Staat	74
4. Index/Ländervergleich.....	80
4.1. Index „Fieberkurve des Rechtsstaates“	80
4.2. Index Gleichgewicht „Fieberkurve des Rechts“	82
5. Detaillergebnisse	83
5.1. Analyse Österreich.....	83
6. Executive Summary	88
7. Überblick Ergebnisse nach Ländern	90
8. Umfrage – Fieberkurve des Rechtsstaates.....	108
9. Quellen.....	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Umfrageergebnisse - Bewertung der Cluster	4
Abbildung 2: Status-Quo - Cluster	5
Abbildung 3: Rückblick - Veränderung der Qualität – Cluster	7
Abbildung 4: Ausblick - Veränderung der Qualität – Cluster	8
Abbildung 5: Durchschnittsnote pro Cluster - Rückblick vs. Ausblick.....	9
Abbildung 6: Ratio - Rückblick vs. Ausblick	10
Abbildung 7: Übersicht Cluster 1 - Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen.....	14
Abbildung 8: Cluster 1 - Wahlbeteiligung Parlamentswahlen	15
Abbildung 9: Cluster 1 - Politische Stabilität	17
Abbildung 10: Cluster 1 - Qualität der Verwaltung.....	19
Abbildung 11: Übersicht Cluster 2 - Qualität der Gesetzgebung.....	21
Abbildung 12: Cluster 2 - Aufgehobene Gesetze.....	22
Abbildung 13: Cluster 2 – Lobbying.....	24
Abbildung 14: Cluster 2 - Transparente Parteienfinanzierung	26
Abbildung 15: Übersicht Cluster 3 - Einfluss von Korruption	28
Abbildung 16: Umfrage - Bekämpfung der Korruption im Justizsystem.....	29
Abbildung 17: Cluster 3 - Wahrnehmung von Korruption.....	30
Abbildung 18: Cluster 3 - Kontrolle von Korruption	32
Abbildung 19: Cluster 3 - Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	35
Abbildung 20: Übersicht Cluster 4 - Grund- und Freiheitsrechte.....	36

Abbildung 21: Umfrage - Schutz der gesetzlich anerkannten Verschwiegenheit	37
Abbildung 22: Cluster 4 – Pressefreiheit.....	38
Abbildung 23: Cluster 4 - Grundrechte allgemein.....	39
Abbildung 24: Cluster 4 - Verurteilung EGMR und Zugang zum Recht.....	42
Abbildung 25: Übersicht Cluster 5 - Ordnung und Sicherheit	44
Abbildung 26: Cluster 5 - Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden.....	45
Abbildung 27: Cluster 5 - Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit	47
Abbildung 28: Cluster 5 - Ordnung und Sicherheit	48
Abbildung 29: Übersicht Cluster 6 - Wirtschaftsstandort - Rechtssicherheit juristischer Personen	50
Abbildung 30: Cluster 6 – Unternehmensgründungen	51
Abbildung 31: Cluster 6 - Abwicklung Insolvenz.....	53
Abbildung 32: Cluster 6 - Einklagen Vertragsinhalte	54
Abbildung 33: Überblick Cluster 7 - Lebensraum - Rechtssicherheit natürliche Personen	56
Abbildung 34: Cluster 7 – Eigentumsrechte.....	57
Abbildung 35: Cluster 7 - Dauer Verfahren strittige Scheidung	59
Abbildung 36: Cluster 7 - Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	61
Abbildung 37: Überblick Cluster 8 – Zivilgerichtsbarkeit.....	62
Abbildung 38: Umfrage - Zivilgerichtsbarkeit - Qualität der Verfahren	63
Abbildung 39: Cluster 8 - Durchsetzung von Ansprüchen	64
Abbildung 40: Cluster 8 - Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law.....	65
Abbildung 41: Cluster 8 - Effektivität Zivilverfahren	67
Abbildung 42: Übersicht Cluster 9 – Strafgerichtsbarkeit	68
Abbildung 43: Umfrage - Strafgerichtsbarkeit - Qualität der Verfahren	69

Abbildung 44: Cluster 9 - Auslastung Staatsanwaltschaft.....	70
Abbildung 45: Cluster 9 - Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law.....	71
Abbildung 46: Cluster 9 - Effektivität Strafverfahren	73
Abbildung 47: Überblick Cluster 10 – Bürgernaher Staat.....	74
Abbildung 48: Cluster 10 – Direkte Demokratie.....	75
Abbildung 49: Cluster 10 – Informationsfreiheit.....	77
Abbildung 50: Cluster 10 – Bürgernaher Staat.....	79
Abbildung 51: Fieberkurve des Rechtsstaates – Gesamtergebnis.....	81
Abbildung 52: Fieberkurve des Rechtsstaates – Gleichgewichtung Cluster/Indikatoren	82
Abbildung 53: Platzierung Österreich nach Indikatoren	83
Abbildung 54: Stärken / Schwächen Analyse Österreich.....	84
Abbildung 55: Ranking Diagramm	85
Abbildung 56: Stärken / Schwächen Analyse Deutschland, Österreich, Slowenien.....	86
Abbildung 57: Überblick – Österreich	90
Abbildung 58: Überblick – Deutschland.....	96
Abbildung 59: Überblick – Slowenien	102
Abbildung 60: Zusammenfassung – Quellen	115

Fieberkurve des Rechtsstaates

1. Struktur und Ziele der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, den Grad der Rechtsstaatlichkeit Österreichs darzustellen, indem die Länder Österreich, Deutschland und Slowenien verglichen werden.

Der Begriff Rechtsstaatlichkeit beschreibt im Rahmen dieser Arbeit den Grad der Funktionsfähigkeit des Staates (seiner Behörden), sowie den Grad der Gerechtigkeit des Staates im weiten Sinne (subjektiv und objektiv betrachtet). Der Begriff ist also wesentlich weiter zu verstehen, als die Frage im juristischen Sinne, nämlich ob das Handeln des Staates an die Gesetze gebunden ist und ob das Handeln des Staates durch die Gesetze vorhersehbar ist.

Um die Stärken und Schwächen gezielt herausarbeiten zu können, hat sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (in weiterer Folge ÖRAK) im Zuge eines mehrjährigen Projektes unter Einbindung seiner Mitglieder mit der Frage auseinandergesetzt, auf Basis welcher Faktoren und Indikatoren die Rechtsstaatlichkeit „messbar“ und vergleichbar ist. In diesem Rahmen hat man sich auf die Untergliederung in folgende zehn Cluster verständigt:

- Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen
- Qualität der Gesetzgebung
- Einfluss von Korruption
- Grund- und Freiheitsrechte
- Ordnung und Sicherheit
- Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen

- Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen
- Zivilgerichtsbarkeit
- Strafgerichtsbarkeit
- Bürgernaher Staat

Für jeden dieser zehn Cluster wurden drei Indikatoren entwickelt, auf deren Basis ein länderübergreifender Vergleich vorgenommen werden kann. Zudem hat der ÖRAK in einer Umfrage unter österreichischen Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern die Indikatoren, die aus Sicht der Rechtsanwälte für die Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung sind, herausgearbeitet. Die Teilnehmer konnten die 10 Cluster nach subjektiv empfundener Wichtigkeit sortieren. Auf Basis der Ergebnisse der Umfrage hat der ÖRAK einen Gesamtindex – Fieberkurve des Rechtsstaates – ermittelt. Zu Vergleichszwecken wurde der Gesamtindex auch auf Basis eines Gleichgewichtungskonzeptes dargestellt.

Dem ÖRAK ist es ein Anliegen, mit der Analyse Stärken und Schwächen des österreichischen Rechtssystems in Form von quantitativen Indikatoren transparent offen zu legen, um bei Bedarf Änderungen anzustoßen.

Während Indizes anderer Studien (wie etwa der Rule of Law Index) vermehrt auf Meinungsumfragen aufbauen, wurde bei dieser Studie eine andere Herangehensweise gewählt: Elemente, die auf Umfragen basieren (bspw. Corruption Perception Index) wurden mit „Hardfacts“ (im Sinne von konkreten, vergleichbaren Kennzahlen bspw. Kennzahlen aus der CEPEJ-Studie) verknüpft. Auf diese Weise konnten sowohl subjektive als auch objektive Betrachtungsweisen Berücksichtigung finden.

Fieberkurve des Rechtsstaates

2. Umfrageergebnisse

Der ÖRAK führte von November bis Dezember 2015 eine Umfrage unter österreichischen Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern durch, um deren Einschätzung über Relevanz und Bedeutung einzelner Indikatoren im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit zu evaluieren und im Rahmen dieser Studie zu berücksichtigen.

Eckpunkte:

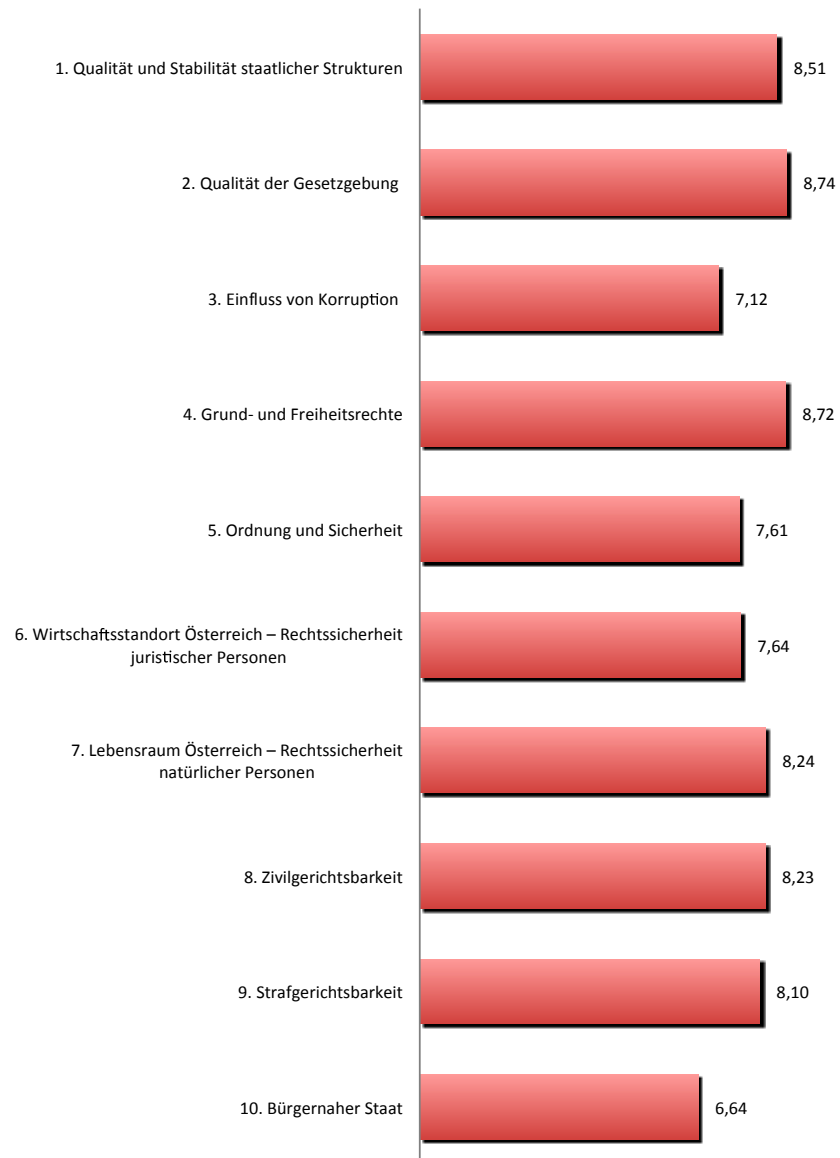
- Inhalte der Umfrage
 - Relevanz der Cluster von 1 (unwichtig) bis 10 (sehr wichtig)
 - Einschätzung Verbesserung/Verschlechterung einzelner Cluster
 - Rückblick Veränderung 10 Jahre: 1 (positiv) 2 (neutral) 3 (negativ)
 - Status-Quo: 1 (sehr positiv), 2 (positiv), 3 (negativ), 4 (sehr negativ)
 - Ausblick Veränderung 10 Jahre: 1 (positiv) 2 (neutral) 3 (negativ)
 - Detailfragen zu einzelnen Clustern: 1 (sehr stark), 2 (stark), 3 (schwach), 4 (sehr schwach)
 - Wahrnehmung der Korruption im Justizsystem
 - Schutz der gesetzlich anerkannten Verschwiegenheit
 - Zivilgerichtsbarkeit – Qualität der Verfahren
 - Strafgerichtsbarkeit – Qualität der Verfahren
- Abfragezeitraum: November - Dezember 2015
- Online Fragebogen
- 107 Teilnehmer

2.1. Relevanz der Cluster

Der ÖRAK fragte im Rahmen der Umfrage unter den österreichischen Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern ab, inwieweit einzelne Cluster nach Einschätzung einer rechtskundigen Persönlichkeit für die Messung der Qualität von Relevanz sind. Die Befragung lieferte folgendes Ergebnis:

Abbildung 1: Umfrageergebnisse - Bewertung der Cluster

Bewertung der Cluster - Gesamtergebnis



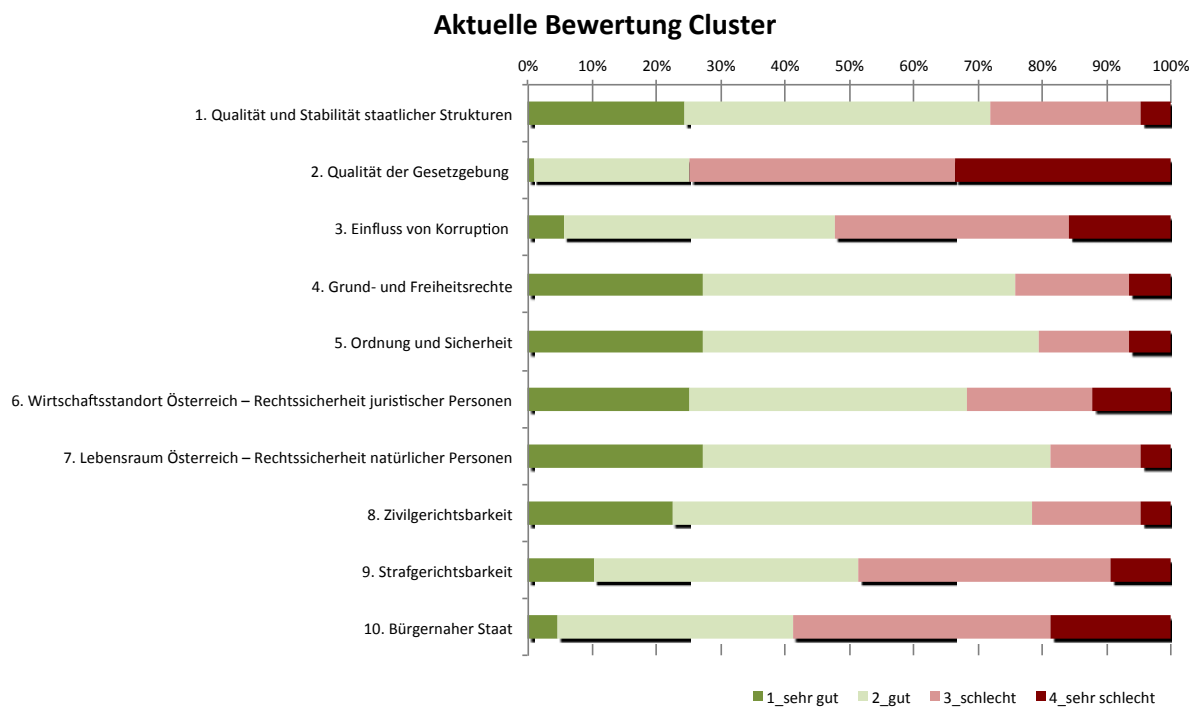
Quelle: ÖRAK

Im Rahmen der Umfrage kommt zum Ausdruck, dass entsprechend der Einschätzung der österreichischen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter grundsätzlich alle berücksichtigten Cluster von Relevanz sind. Als am Wichtigsten werden die Cluster „Qualität der Gesetzgebung“ und „Grund- und Freiheitsrechte“ eingeschätzt. Die – verhältnismäßig – geringste Relevanz für die Rechtsstaatlichkeit wird den Clustern „Bürgernaher Staat“ und „Einfluss von Korruption“ eingeräumt.

2.2. Status-Quo Beurteilung der einzelnen Cluster

Im Rahmen der Umfrage wurde auch die Einschätzung des Status-Quo der jeweiligen Cluster erhoben, d.h. ob die Situation, im jeweiligen Cluster, als gut oder schlecht bewertet wird.

Abbildung 2: Status-Quo - Cluster



Auffallend ist, dass besonders der Cluster „Qualität der Gesetzgebung“ von den Umfrageteilnehmern als sehr negativ eingeschätzt wird. Knapp 75 % beurteilen die aktuelle Situation in diesem Cluster negativ, lediglich 25 % schätzen die Qualität der Gesetzgebung positiv ein. Des Weiteren werden folgende Cluster tendenziell negativ beurteilt:

- Einfluss von Korruption
- Bürgernaher Staat

Das beste Ergebnis erzielte der Cluster „Lebensraum Österreich – Rechtssicherheit natürlicher Personen“, der von 82 % der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter positiv beurteilt wird. Zudem werden folgende Cluster tendenziell positiv eingeschätzt:

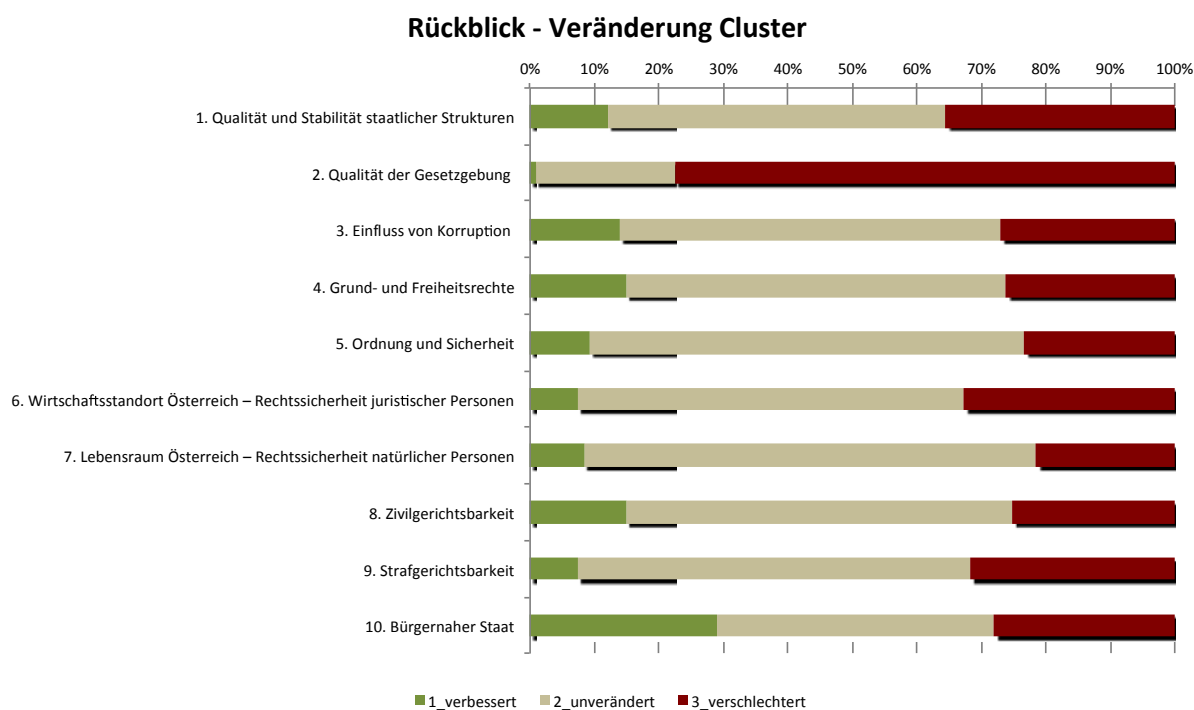
- Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen
- Grund- und Freiheitsrechte
- Ordnung und Sicherheit
- Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen
- Zivilgerichtsbarkeit
- Strafgerichtsbarkeit

Auffallend ist zudem, dass der Status Quo des Clusters „Zivilgerichtsbarkeit“ deutlich besser eingeschätzt wird als jener der „Strafgerichtsbarkeit“. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Status-Quo in den Clustern von den Rechtsanwälten positiv beurteilt wird, da sieben der zehn zugrundeliegenden Cluster positiv eingeschätzt werden.

2.3. Rückblick - Veränderung der Qualität der einzelnen Cluster

Ein Teil der Umfrage beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit sich die Qualität der jeweiligen Cluster innerhalb der vergangenen 10 Jahre verändert hat.

Abbildung 3: Rückblick - Veränderung der Qualität – Cluster



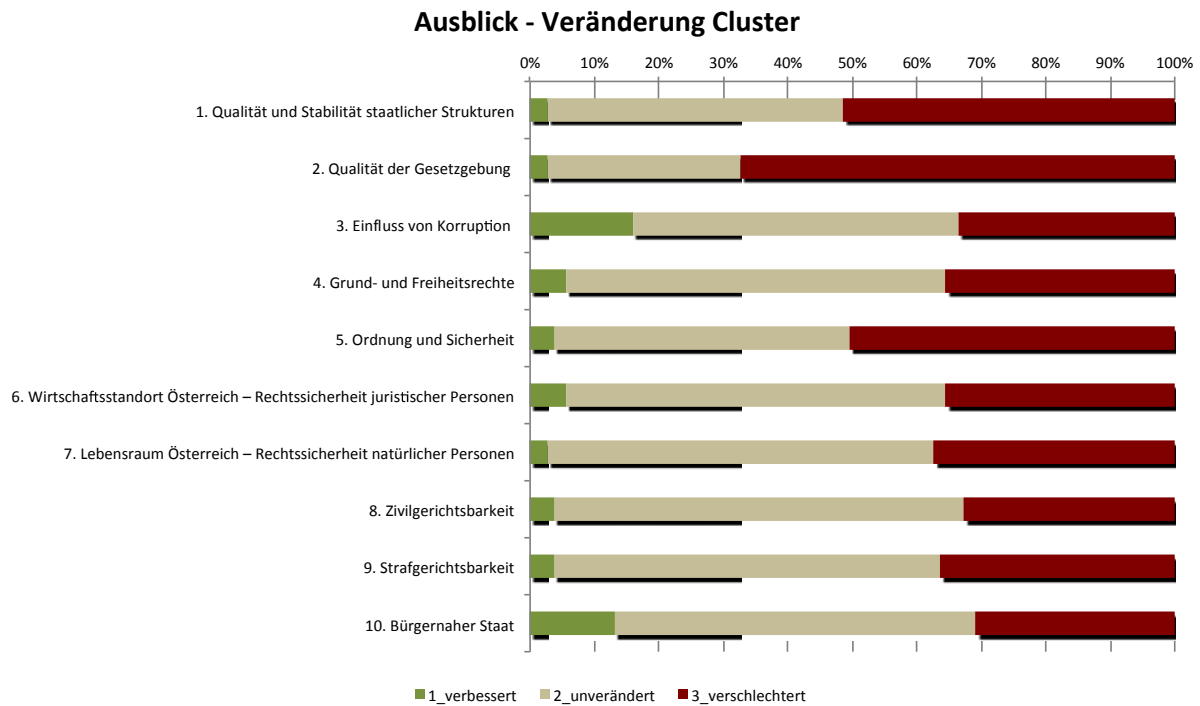
Quelle: ÖRAK

Besonders negativ wird die Entwicklung der Qualität der Gesetzgebung angesehen. 77,51 % der Umfrageteilnehmer gaben an, dass sich diese innerhalb der letzten 10 Jahre verschlechtert hat, für lediglich knapp 2 % der Umfrageteilnehmer hat sich dieser Cluster in den letzten 10 Jahren positiv entwickelt. In den meisten Clustern überwiegt die Anzahl jener, die die Entwicklung neutral einschätzen. Zudem ist festzuhalten, dass deutlich mehr Umfrageteilnehmer die Entwicklung der jeweiligen Cluster in den letzten 10 Jahren negativ als positiv einschätzen.

2.4. Ausblick - Veränderung der Qualität der einzelnen Cluster

Im nächsten Teilabschnitt der Umfrage wurde erhoben, wie die Teilnehmer die zukünftige Entwicklung der Cluster in den kommenden 10 Jahren einschätzen.

Abbildung 4: Ausblick - Veränderung der Qualität – Cluster



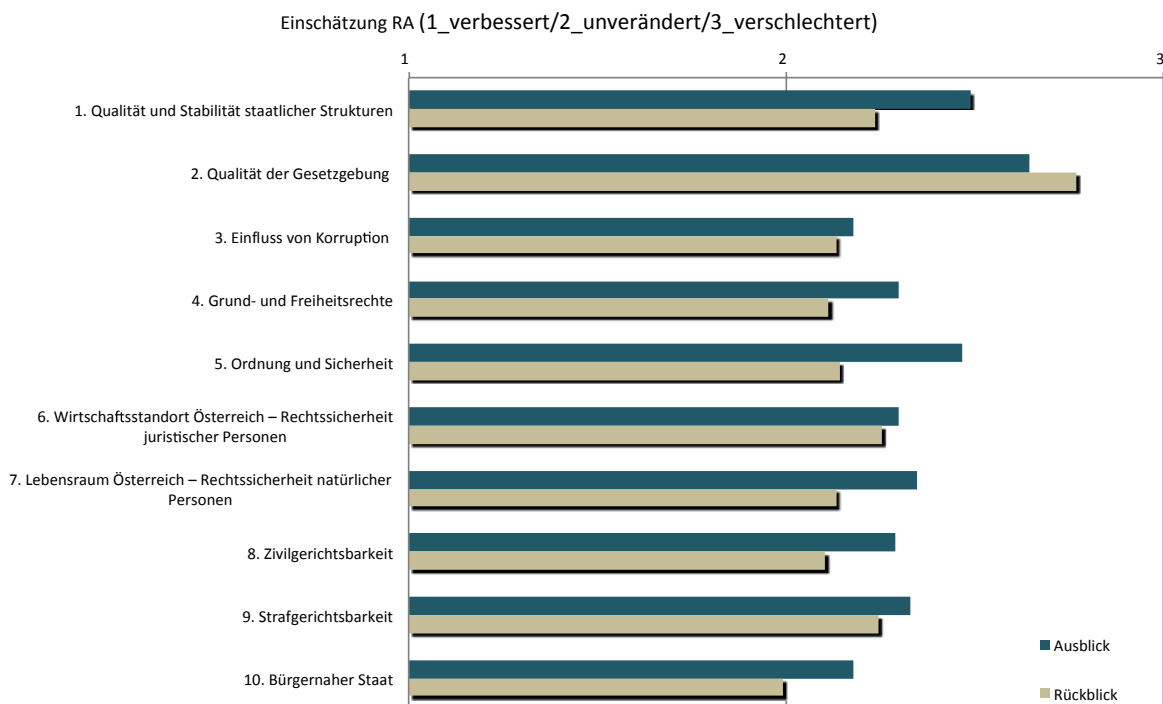
Quelle: ÖRAK

Die Umfrageteilnehmer gehen mehrheitlich von einer Qualitätsverschlechterung der zugrundeliegenden Cluster aus. Beim Cluster „Qualität der Gesetzgebung“ ist die Erwartungshaltung wiederum zum größten Teil negativ.

2.5. Detailanalyse Rückblick/Ausblick

Der ÖRAK hat die durchschnittliche Beurteilung der zugrundeliegenden Cluster (Ausblick und Rückblick) gegenübergestellt, um etwaige Trends abzuleiten.

Abbildung 5: Durchschnittsnote pro Cluster - Rückblick vs. Ausblick



Quelle: ÖRAK

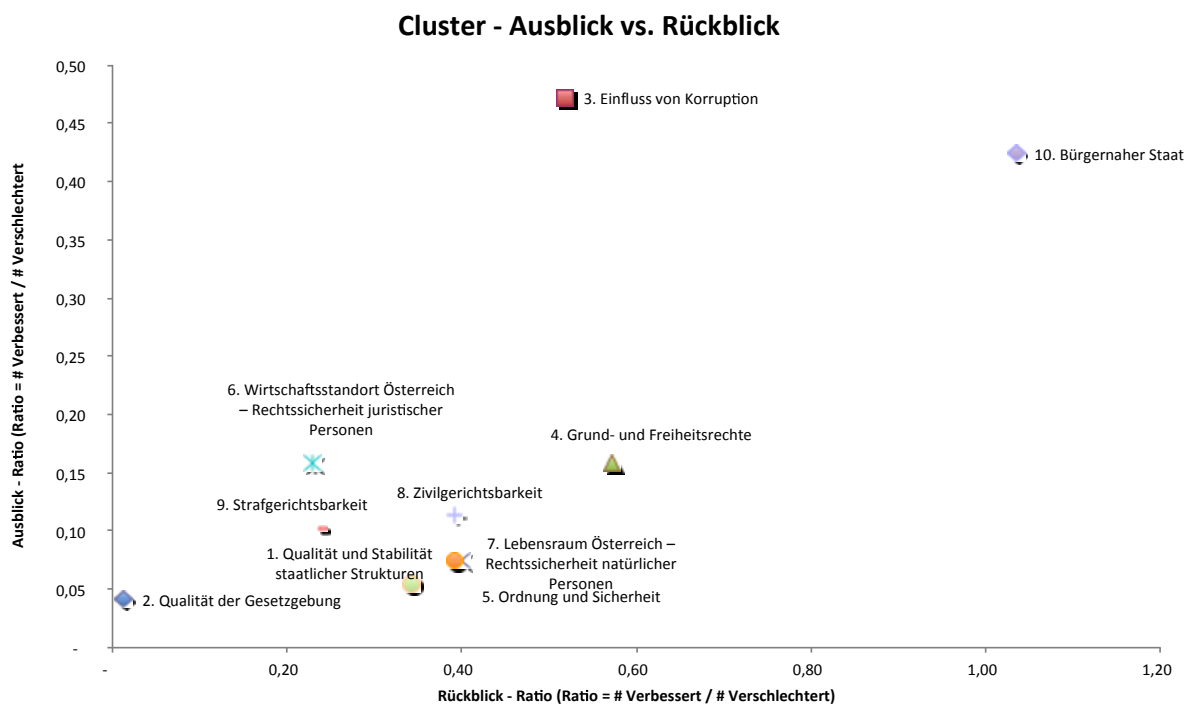
Abgesehen vom Cluster „Qualität der Gesetzgebung“ wird die zukünftige Entwicklung in allen Clustern negativer eingeschätzt als die Veränderung in der Vergangenheit (Referenzzeitraum jeweils 10 Jahre). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die grundsätzliche Einschätzung im Vergleich zu den anderen Clustern besonders negativ ist (siehe Abbildung 3 und 4). Zudem ist festzuhalten, dass lediglich der Cluster „Bürgernahe Staat

Staat“ (Rückblick) neutral beurteilt wurde, wohingegen alle anderen Cluster eine negative Tendenz aufweisen.

Zur graphischen Darstellung der veränderten Einschätzung zu den Clustern wurde das Ratio „Anzahl verbessert/Anzahl verschlechtert“ ermittelt.

Bei einem Ratio von 1 ist die Anzahl jener, die die Entwicklung [in der Vergangenheit] positiv einschätzten gleich hoch wie die Anzahl jener, die die [künftige] Entwicklung negativ beurteilen. Bei einem Wert von über 1 zeichnet sich eine Verbesserung, bei einem Score von unter 1 eine Verschlechterung ab. Beide Ratios werden sowohl für den Rückblick als auch für den Ausblick berechnet.

Abbildung 6: Ratio - Rückblick vs. Ausblick



Quelle: ÖRAK

Wie in der Abbildung ersichtlich ist, kann keiner der zugrundeliegenden zehn Cluster sowohl im Rückblick als auch im Ausblick einen Score von über 1 erzielen. Lediglich der Cluster „Bürgernaher Staat“ konnte im Rückblick einen Score von über 1 erzielen, allerdings schätzt die Mehrzahl der Umfrageteilnehmer mit einer Ratio von 0,42 die zukünftige Entwicklung eher negativ ein. Das schlechteste Ergebnis erzielt der Cluster „Qualität der Gesetzgebung“, der sowohl rückblickend als auch ausblickend besonders negativ eingeschätzt wird.

Fieberkurve des Rechtsstaates

3. Analyse Teilbereiche (Cluster)

3.1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen

Die Funktionsfähigkeit eines Rechtsstaates ist in großem Ausmaß von der Funktionsfähigkeit der staatlichen Strukturen und dem Vertrauen der Bevölkerung in diese abhängig. Aus diesem Grund zählen die Qualität und die Stabilität der staatlichen Strukturen zum Fundament eines stabilen rechtsstaatlichen Systems.

In Österreich und in den entwickelten Demokratien der westlichen Welt zählt das demokratische Grundprinzip zu den höchstrangigen Rechtsvorschriften der verfassungsrechtlichen Ordnung. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Freiheit des Einzelnen dann bestmöglich gesichert ist, wenn er an der Rechtserzeugung mitwirken kann¹. Das österreichische Bundesverfassungsgesetz sieht die Mitbestimmung in Form einer mittelbaren Demokratie durch Wahl des Nationalrates auf Bundesebene mit Elementen der direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung vor².

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieses demokratischen Grundprinzips muss die Bevölkerung einerseits dauerhaft davon überzeugt sein, dass Mitbestimmung durch den Urnengang bzw. eine Stimmabgabe zu sinnvollen Themen möglich und wirksam ist. Andererseits ist auch das Vertrauen in die politischen Vertreter von großer Bedeutung, da gewährleistet sein muss, dass diese ihrer Arbeit mit qualitativ hochwertigem „Output“ in Form von Gesetzen und Erlässen möglichst unbeeinflusst und im Interesse der Allgemeinheit nachkommen.

Zur dauerhaften Gewährleistung demokratischer Prinzipien bedarf es einer hohen Stabilität der politischen Strukturen. Wesentliche Aufgabe des Staates ist dabei die Abwehr von

¹ *Hrmcir/Urbanek*, Der demokratische Rechtsstaat Österreich, Quelle online:

<http://www.demokratiezentrum.org> (29.04.2016)

² <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=44> (05.01.2016)

verfassungsfeindlichen Strömungen und die effektive Verhinderung verfassungsgefährdender Gewalt, etwa durch Terrorismus.

Wo es darum geht, die Rechtsstaatlichkeit täglich umzusetzen und sichtbar zu machen, dort nimmt die Verwaltung eine zentrale Position ein (Verwaltungshandeln). Um Willkür zu vermeiden, dürfen der Staat und seine Organe gemäß Artikel 18 B-VG in Ausübung der staatlichen Verwaltung ausschließlich auf Grundlage der Rechtsvorschriften tätig werden und nur im Rahmen dieser Rechtsvorschriften handeln. Der Rechtsstaat begrenzt die faktische Macht des Staates (Staatsgewalt) sehr deutlich und sieht strenge Verfahren für alle Handlungen des Staates und seiner Organe vor³.




Zur quantitativen Erfassung und Bewertung dieses Clusters werden die Subindikatoren

- Wahlbeteiligung als Maßzahl der Qualität politischer Systeme,
- Politische Stabilität,
- Qualität der Verwaltung anhand von Leistungskennzahlen der jeweiligen Verwaltungsgerichtsbarkeiten

erhoben.

³ <http://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/GRUND/> (05.01.2016)

Abbildung 7: Übersicht Cluster 1 - Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen

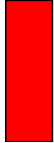
Cluster	1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen					
Kontext:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen		Politische Stabilität		Qualität Verwaltung	
Einheit:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen in %		Worldwide Governance Indicators Project		Score aus: % aufgehobener Bescheide; Ø Verfahrensdauer; offene Fälle/Erledigungen in % (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	74,9		96,0		0,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	51,7		74,0		0,0	
Max:	74,9		96,0		100,0	
Mittelwert:	66,0		83,0		48,3	
Median:	71,5		79,0		44,9	

Quelle: Wahlstatistiken, The World Bank, Tätigkeitsberichte Verwaltungsgerichtsbarkeiten

3.1.1. Wahlbeteiligung Parlamentswahlen

Die Wahlbeteiligung zeigt den Anteil der aktiv Wahlberechtigten, die tatsächlich ihre Stimme (gültig und ungültig) bei einer Wahl abgegeben haben. Sie gibt also Hinweise, wie aktiv das Staatsvolk am demokratischen Prozess teilnehmen möchte. In der Analyse lassen sich Aussagen zum Vertrauen in politische Entscheidungsträger und die Parteiendemokratie an sich ableiten.

Abbildung 8: Cluster 1 - Wahlbeteiligung Parlamentswahlen

Wahlbeteiligung Parlamentswahlen	
Kontext:	
Einheit:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen in %
Daten per:	2014 Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	74,9
Rang im Ländervergleich	1 von 3
	
Min:	51,7
Max:	74,9
Mittelwert:	66,0
Median:	71,5

Quelle: Wahlstatistiken der jeweiligen Staaten

Mit einer Wahlbeteiligung von 74,9 % bei der letzten Nationalratswahl 2013⁴ nimmt Österreich den ersten Rang beim Vergleich dieser Kennzahl ein. Im historischen Vergleich lässt sich für Österreich trotzdem eine gewisse Politikverdrossenheit anhand der stetig sinkenden Wahlbeteiligung seit der Jahrtausendwende (1999: 80,4 %) ablesen. Deutschland belegt mit 71,5 %⁵ den zweiten und Slowenien mit 51,7 %⁶ den letzten Rang.

4 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2013/Vorl_Erg_Gesamt.aspx (03.05.2016)

5 Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 ©Statistisches Bundesamt, Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden 2015, https://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft5-2.pdf (03.05.2016)

6 <http://volitve.gov.si/dz2014/en/udelezba/udelezba.html> (03.05.2016)

3.1.2. Politische Stabilität

Das Worldwide Governance Indicators Projekt (WGI) der Weltbank berichtet über aggregierte und individuelle Governance Indikatoren für 215 Volkswirtschaften in der Periode 1996-2014 für sechs Dimensionen. Die Dimensionen betreffen bspw. politische Stabilität oder die Qualität der Regulation.

Für das WGI besteht Governance aus den Traditionen und den Institutionen, die bestimmen, wie die Staatsgewalt die Autorität im Land ausübt. Das beinhaltet die Prozesse, wie Regierungen gewählt, bewertet und ersetzt werden, welche Möglichkeiten Regierungen haben, um Politik zu betreiben und wie staatliche Einrichtungen und Institutionen, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln, respektiert werden.

Im Index werden die Angaben von Unternehmen, Bürgern und Experten aus einer Vielzahl an Umfragen verwertet, die aus mehr als 30 Quellen von verschiedensten Meinungsforschungsinstituten, Think Tanks, NGOs und IOs stammen.⁷


Für die quantitative Analyse dieses Subindikators wird das Ergebnis der Dimension „Political Stability and Absence of Violence/Terrorism“⁸ herangezogen.

Die Werteskala reicht von 0 bis 100, wobei 100 den besseren Wert im Sinne einer hohen politischen Stabilität darstellt.

⁷ <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#home> (05.01.2016)

⁸ [The World Bank](http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#countryReports), Worldwide Governance Indicators, Political Stability and Absence of Violence/Terrorism, Austria/Germany/Slovenia, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#countryReports>.

Abbildung 9: Cluster 1 - Politische Stabilität

Kontext:	Politische Stabilität	
Einheit:	Worldwide Governance Indicators Project	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	96,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	74,0	
Max:	96,0	
Mittelwert:	83,0	
Median:	79,0	

Quelle: The World Bank

Im Dreiländervergleich weist Österreich mit 96 von 100 möglichen Punkten bei diesem Indikator das beste Ergebnis auf. Bis auf einen leichten Rückgang im Jahr 2014 konnte das Ergebnis über die letzten vier Jahre durchwegs gesteigert werden. Auffallend ist der relativ große Abstand zum zweitplatzierten Deutschland (79).⁹

⁹ [The World Bank](#), [Worldwide Governance Indicators](#), [Political Stability and Absence of Violence/Terrorism: Economist Intelligence Unit](#), [World Economic Forum Global Competitiveness Survey](#), [CIRI Human Rights Database & Political Terror Scale](#), [iJET Country Security Risk Ratings](#), [Institutional Profiles Database](#), [Political Risk Services International Country Risk Guide](#), [IMD World Competitiveness Yearbook](#), [World Justice Project](#), [IHS Global Insight Country Risk Rating](#).

3.1.3. Qualität der Verwaltung


Ziel des Subindikators ist die Quantifizierung der Qualität der Verwaltung. Er setzt sich aus drei gleichgewichteten Leistungskennzahlen von den höchsten für die Verwaltung verantwortlichen Rechtsschutzinstanzen der analysierten Länder zusammen.¹⁰ In Österreich stellt der Verwaltungsgerichtshof in dieser Funktion das gesetzmäßige Handeln der staatlichen Verwaltungsbehörden sicher.

Folgende Leistungskennzahlen werden erfasst:

- durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten:
Misst die Zeitdauer vom Einlangen bis zum Tag der Entscheidung und erfasst damit die durchschnittliche Dauer der „Rechtsunsicherheit“ für den Beschwerdeführer.
- offene Fälle/Erledigungen in %:
Gibt das Verhältnis von offenen Fällen am Jahresende zu den Erledigungen des jeweiligen Jahres an. Kann in der Analyse als Vorstufe zur durchschnittlichen Verfahrensdauer gesehen werden. Bleiben aufgrund einer hohen Anzahl von Beschwerden sehr viele Fälle offen bzw. ist die Zahl der Erledigungen pro Jahr gering, wird das in den Folgejahren unmittelbar negativ auf die durchschnittliche Verfahrensdauer wirken.
- aufgehobene Fälle/Erledigungen in %:
Gibt das Verhältnis von aufgehobenen Fällen am Jahresende zu den Erledigungen des jeweiligen Jahres an.

¹⁰ [Tätigkeitsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtshofs](#), [Rechtspflege Verwaltungsgerichte 2013](#) © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014, [LETNO POROCILO O UCINKOVITOSTI IN USPESNOSTI SODISC 2013](#)

Abbildung 10: Cluster 1 - Qualität der Verwaltung

Kontext:	Qualität Verwaltung	
Einheit:	Score aus: % aufgehobener Bescheide; Ø Verfahrensdauer; offene Fälle/Erledigungen in % (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	0,0	
Max:	100,0	
Mittelwert:	48,3	
Median:	44,9	

Quelle: Tätigkeitsberichte der jeweiligen Verwaltungsgerichtsbarkeiten

Im Vergleich der Leistungskennzahlen schneidet Österreich im Dreiländervergleich durchgehend schlecht ab und belegt bei allen Subindikatoren den letzten Platz.

3.2. Qualität der Gesetzgebung

Ausgangspunkt der Untersuchungen in diesem Cluster bildet die Legislative, eine der drei unabhängigen Gewalten jedes Rechtsstaates. Grundsätzlich ist sie zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen sowie für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative, wobei in der Verfassung die Unabhängigkeit der Rechtsprechung verankert ist. In einer repräsentativen Demokratie wie Österreich bilden auf Bundesebene¹¹ das Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat, die Legislative¹².

Die Subindikatoren dieses Clusters zielen auf die Erfassung der Qualität des Outputs der Legislative ab. Zur Analyse wird die Zahl der aufgehobenen Gesetze durch die Verfassungsgerichtsbarkeiten der analysierten Staaten herangezogen. In Österreich obliegt es dem Verfassungsgerichtshof, die Einhaltung der Verfassung durch alle staatlichen Stellen und Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, zu kontrollieren. Als „Hüter der Verfassung“ hat der Verfassungsgerichtshof über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu entscheiden. Damit ist er die wichtigste Institution zur Sicherstellung der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung¹³.

Idealtypischerweise sollte der Gesetzgebungsprozess unbeeinflusst zum Wohle der Allgemeinheit im alleinigen Interesse des Staates ablaufen. Der zweite Subindikator soll das Vorliegen möglicher negativer Effekte bzw. Einflüsse offenlegen und dient der Erfassung der Beeinflussbarkeit der politischen Entscheidungsträger in Form von unsachlichem Lobbying.




Nur von unsachlichen Einflüssen geschützte Gesetzgebungsorgane können eine hohe Qualität der Gesetzgebung gewährleisten. Neben unsachlichem Lobbying ist in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung politischer Systeme im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu beleuchten.

11 Landesebene die Landtage.

12 <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/223/Seite.320130.html> (16.03.2016)

13 <https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/vfgh.html> (16.03.2016)

Abbildung 11: Übersicht Cluster 2 - Qualität der Gesetzgebung

2. Qualität der Gesetzgebung						
Kontext:	Aufgehobene Gesetze		Lobbying		Transparente Parteienfinanzierung	
Einheit:	% Satz stattgegeben		Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR)		Money, Politics and Transparency	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	7,6		48,5		33,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	7,6		26,5		33,0	
Max:	0,5		48,5		62,0	
Mittelwert:	3,2		37,6		45,0	
Median:	1,5		37,8		40,0	


Quelle: Tätigkeitsberichte Verfassungsgerichtsbarkeiten, Transparenzregister EU, Transparency International, moneypoliticstransparency.org/

3.2.1. Aufgehobene Gesetze

Bei diesem Subindikator wird die Leistungskennzahl in % der stattgegebenen Beschwerden der höchsten Rechtsschutzinstanzen (der drei Länder)¹⁴ eingesetzt. Die Kennzahl zeigt den prozentuellen Anteil der stattgegebenen Beschwerden im Verhältnis zu den Erledigungen des jeweiligen Jahres. In der Analyse können damit unmittelbare Hinweise auf die Qualität der Gesetzgebungsinstanzen abgeleitet werden.

¹⁴ Tätigkeitsbericht 2013 des Verfassungsgerichtshofs, http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresstatistiken/2013/gb2013_pdf/A-I-1.pdf?blob=publicationFile&v=2 (03.05.2016), Bericht 2013 des Slowenischen Verfassungsgerichtshofs.

Abbildung 12: Cluster 2 - Aufgehobene Gesetze

Kontext:	Aufgehobene Gesetze	
Einheit:	% Satz stattgegeben	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	7,6	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	7,6	
Max:	0,5	
Mittelwert:	3,2	
Median:	1,5	

Quelle: Tätigkeitsberichte der jeweiligen Verfassungsgerichtsbarkeiten

Im Ranking liegt Österreich mit 7,6 % stattgegebenen Beschwerden deutlich hinter Slowenien und Deutschland zurück.

3.2.2. Lobbying

Zur Quantifizierung einer möglichen Einflussnahme durch Lobbying wurde folgende Kennzahl entwickelt:

$$\text{EinflussLobbying} = \frac{\text{ScoreLobbyingTransparencyInternational}}{\text{Anzahl der Lobbyingunternehmen mit Umsatz} \geq 10.000 \text{ EUR}}$$

Score Lobbying Transparency International:¹⁵

Auf Basis eines standardisierten Fragebogens, der 65 Indikatorfragen zum Thema Lobbying beinhaltet, quantifiziert Transparency International die Ergebnisse von europaweit durchgeführten Interviews mit Personen, die am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind, Lobbyisten und Experten im Bereich Lobbying. Der Gesamtscore gibt den Anteil der erreichten Punkte im Verhältnis zur möglichen erreichbaren Maximalpunktzahl an.

Lobbying wird in diesem Zusammenhang als jede Form von direkter oder indirekter Kommunikation mit öffentlichen Funktionären, politischen Entscheidungsträgern und Vertretern mit dem Zweck der Einflussnahme auf den öffentlichen Entscheidungsbildungsprozess im Interesse von organisierten Gruppen jeder Art verstanden¹⁶.

Anzahl der Lobbyingunternehmen mit Umsatz >= 10.000 EUR:

Um eine ausgewogene Vertretung zu gewährleisten und den Entscheidungsprozess der EU so transparent wie möglich zu gestalten, wurde von der EU ein Transparenzregister¹⁷ mit dem Ziel der Erfassung der diversen Interessensvertretungen (Lobbytätigkeiten, Interessensvertretung und Beratung) und ihren finanziellen Ressourcen eingerichtet. Als Gegenleistung für die freiwillige Registrierung gewähren die Europäische Kommission und das Europäische Parlament den Unternehmen eine Reihe von Anreizen (Treffen mit Mitgliedern der Kommission, Sonderzugang zu Räumlichkeiten, diverse Informationsangebote etc.)¹⁸.

¹⁵ [Lobbying in Europe: Hidden Influence, Privileged Access](#) © 2015 by [Transparency International](#). Licensed under [CC BY-ND 4.0](#).


¹⁶ http://media.transparency.org/eurlobby/2015_LobbyingEurope_Methodology_EN.pdf (05.01.2016)

¹⁷ Transparenz-Register © Europäische Union, 1995-2016, <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do> (19.05.2016)

¹⁸ http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do?locale=de&reference=WHOS_IS_EXPECTED_TO_REGISTER (05.01.2016)

Für die Analyse der Kennzahl „Einfluss Lobbying“ bedeutet ein höheres Ergebnis eine geringere Einflussmöglichkeit auf den öffentlichen Entscheidungsprozess. Ein höherer Wert im Zähler bedeutet, dass die staatliche Infrastruktur durch organisatorische Vorkehrungen immuner gegen externe Beeinflussungsversuche ist. Im Falle einer geringen Anzahl von Lobbyingunternehmen im Nenner kann von einer geringeren Wahrscheinlichkeit für eine Einflussnahme auf öffentliche Entscheidungsträger ausgegangen werden.

Abbildung 13: Cluster 2 – Lobbying

Kontext:	Lobbying	
Einheit:	Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR)	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	48,5	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	26,5	
Max:	48,5	
Mittelwert:	37,6	
Median:	37,8	

Quelle: Transparenzregierter EU, Transparency International

Das Ranking bei diesem Indikator führt Österreich vor Slowenien und Deutschland an. Grund dafür ist die im Vergleich zu Slowenien geringere Anzahl von Lobbyingunternehmen/100.000 Einwohner, das ein im Vergleich zu Österreich besseres Scoring in der Analyse von Transparency International aufweist (55 zu 46).


3.2.3. Transparente Parteienfinanzierung

Sunlight Foundation, Global Integrity and the Electoral Integrity Project veröffentlichten gemeinsam die Studie „Money, Politics and Transparency“¹⁹. Sie vergleicht gesetzliche Regelungen mit Bezug auf finanzielle Rahmenbedingungen politischer Systeme. Neben Aspekten der Parteienfinanzierung, werden auch Regelungen zu Wahlkampffinanzierungen oder vermögensrechtliche Offenlegungspflichten für Politiker beleuchtet.

Die Skala reicht von 0 bis 100, wobei 100 den besseren Wert im Sinne eines transparenten Systems darstellt.

¹⁹ <http://moneypoliticstransparency.org> (05.01.2016)

Abbildung 14: Cluster 2 - Transparente Parteienfinanzierung

Transparente Parteienfinanzierung	
Kontext:	
Einheit:	Einheit (Money, Transparency Politics)
Daten per:	2014 Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	33,0
Rang im Ländervergleich	3 von 3
	
Min:	33,0
Max:	62,0
Mittelwert:	45,0
Median:	40,0

Quelle: moneypoliticstransparency.org

Das Ranking zur transparenten Parteienfinanzierung führt Slowenien vor Deutschland und Österreich an. Ein Ergebnis, das in Österreich keinen so richtig verwundern dürfte und es besteht ein krasser Gegensatz zwischen dem steuerpflichtigen Bürger und politischen Parteien: Auf der einen Seite wird vom Steuerzahler ein Höchstmaß an Transparenz eingefordert, wohingegen bei politischen Parteien hinsichtlich Transparenz ihrer Finanzierung vom Gesetzgeber derzeit wenig Handlungsbedarf gesehen wird.

3.3. Einfluss von Korruption

Korruption ist ein weltweites Phänomen. Es untergräbt die Effizienz und Effektivität staatlichen Handelns, schädigt dabei den Staatshaushalt und hemmt eine nachhaltige wirtschaftliche und geistige Entwicklung von Gesellschaften. Korruption schmälert das Vertrauen in staatliche Strukturen und kann dadurch Staaten scheitern lassen.

Die EU schätzt den Schaden für die EU-Wirtschaft in ihrem Antikorruptionsbericht 2014 auf rd. 120 Mrd. EUR jährlich²⁰. Der österreichische Ökonom Schneider²¹ berechnete die Verringerung des österreichischen BIP aufgrund der Folgen von Korruption im Jahr 2012 mit 17 Mrd. EUR, in Deutschland mit 150 Mrd. EUR. In Anbetracht der enormen Schädigungen für Staaten und Staatengemeinschaften, die durch das Phänomen Korruption verursacht werden, und die Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit eines Staates, darf der Faktor Korruption bei der Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Korruption übt nicht nur im staatlichen Bereich einen negativen Einfluss aus, sondern beeinflusst auch den privaten Sektor.

Zur quantitativen Erfassung und Bewertung dieses Clusters werden die Subindikatoren

- Wahrnehmung von Korruption
- Kontrolle von Korruption
- Anzeigen Korruptionsdelikte im öffentlichen Bereich

erfasst.

²⁰ Europäische Kommission, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Korruptionsbekämpfung in der EU, [COM\(2014\) 38 final](#), 3.

²¹ Schneider, Schattenwirtschaft, Sozialbetrug und Korruption in Österreich: Wer gewinnt? Wer verliert? (2012) Onlinepublikation:

<http://www.econ.jku.at/members/Schneider/files/publications/2012/KorrPfusSchSozialbetrug.pdf> (12.05.2016).

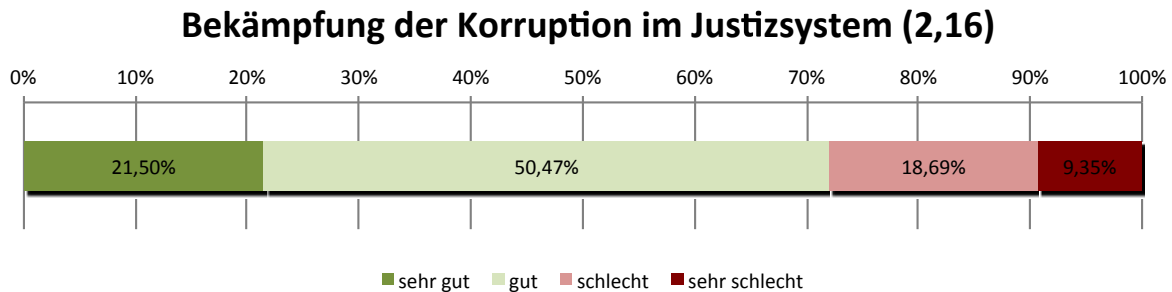
Abbildung 15: Übersicht Cluster 3 - Einfluss von Korruption

3. Einfluss von Korruption						
Kontext:	Wahrnehmung von Korruption		Kontrolle von Korruption		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	
Einheit:	Corruption Percetions Index		Worldwide Governance Indicators Project		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentl. Bereich §§ 304-307b StGB	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	76,00		90,00		0,33	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		1 von 3	
Min:	60,0		75,0		13,8	
Max:	81,0		95,0		0,3	
Mittelwert:	72,3		86,7		5,9	
Median:	76,0		90,0		3,6	

Quelle: Transparency International, The World Bank, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Bundeskriminalamt (Deutschland), Oberste Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien

Bei einigen Clustern wurden vom ÖRAK zusätzliche Abfragen durchgeführt, um hier die Erfahrungswerte und Einschätzungen der rechtskundigen Umfrageteilnehmer einfließen zu lassen. Im Rahmen dieses Unterpunktes wurde abgefragt, wie die teilnehmenden österreichischen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter die Bekämpfung der Korruption im Justizsystem unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit einschätzen.

Abbildung 16: Umfrage - Bekämpfung der Korruption im Justizsystem



Quelle: ÖRAK

Die Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter sehen die Bekämpfung der Korruption im Justizsystem mehrheitlich positiv. Mehr als 70 % der Umfrageteilnehmer bewerten diesen Aspekt mit sehr gut oder gut, wohingegen lediglich 28 % der Teilnehmer diesen Aspekt negativ beurteilen.

3.3.1. Wahrnehmung von Korruption

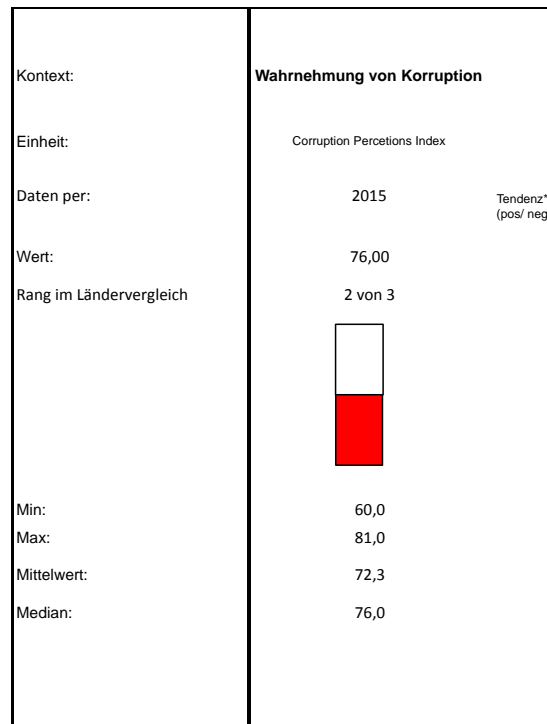
Eine Möglichkeit zur Beurteilung der Korruptionsneigung der Gesellschaft in einem Land stellen Meinungsumfragen bzw. die Darstellung der Ergebnisse in Wahrnehmungsindizes dar. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Resultate nur eine subjektive Einschätzung der Befragten darstellen. Deshalb stellt der folgende Wahrnehmungsindex nur einen Subindikator im Cluster „Einfluss von Korruption“ dar.

Der bekannteste Wahrnehmungsindex ist der Corruption Perceptions Index²² (CPI), der von Transparency International jährlich erstellt wird. Er listet die Länder nach dem Grad auf, in dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird. Es handelt sich um einen zusammengesetzten Index, der sich auf verschiedene Umfragen und Untersuchungen stützt, die von neun unabhängigen Institutionen durchgeführt wurden.

22 [Corruption Perceptions Index](#) © 2015 by [Transparency International](#). Licensed under [CC BY-ND 4.0](#).

Dabei wurden sowohl Geschäftsleute als auch Länderanalysten befragt und Umfragen mit Staatsbürgern im In- und Ausland miteinbezogen. Für diese Analyse wird der Index 2015 herangezogen. Die Werteskala reicht von 0 bis 100, wobei 100 den besseren Wert im Sinne der geringsten Wahrnehmung von Korruption darstellt.

Abbildung 17: Cluster 3 - Wahrnehmung von Korruption



Quelle: Transparency International

Im Korruptionswahrnehmungsranking von Transparency International führt Deutschland knapp vor Österreich und mit etwas größerem Abstand vor Slowenien. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 eine Verschlechterung im Ranking stattfand, konnte sich Österreich in den letzten beiden Jahren sowohl im Ranking als auch im Wert steigern. Diese Tendenz ist auch in den anderen beiden Ländern wahrnehmbar.

3.3.2. Kontrolle von Korruption

Das Worldwide Governance Indicators²³ (WGI) Projekt der Weltbank berichtet aggregierte und individuelle Governance Indikatoren für 215 Volkswirtschaften für die Periode 1996 - 2014 für sechs Dimensionen. Die Dimensionen betreffen bspw. politische Stabilität oder die Qualität der Regulation.

Für das WGI besteht Governance aus den Traditionen und den Institutionen, die bestimmen, wie Autorität im Land ausgeübt wird. Das beinhaltet die Prozesse wie Regierungen gewählt, bewertet und ersetzt werden, die Möglichkeit von Regierungen, Politik zu betreiben und den Respekt vor staatlichen Einrichtungen und Institutionen, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln.

Im Index werden die Angaben von Firmen, Bürgern und Experten aus einer Vielzahl an Umfragen verwertet, die aus mehr als 30 Quellen von verschiedensten Meinungsforschungsinstituten, Think Tanks, NGOs und IOs stammen.

Für die quantitative Analyse dieses Subindikators wird das Ergebnis der Dimension „Kontrolle von Korruption“²⁴ herangezogen. In dieser Dimension wird berücksichtigt, zu welchem Ausmaß die öffentliche Macht für einen privaten Vorteil ausgenutzt wird. Dies beinhaltet sowohl „Petty Corruption“, „Grand Corruption“, als auch das Phänomen der gescheiterten Staaten²⁵.


Die Werteskala reicht von 0 bis 100, wobei 100 den besseren Wert im Sinne einer besseren Kontrolle von Korruption darstellt.

23 <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#home> (05.01.2016)

24 [The World Bank](http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#countryReports), Worldwide Governance Indicators, Control of Corruption, Austria/Germany/Slovenia, <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#countryReports>

25 Bei der Unterteilung kommt es ua. auf die Höhe des Vorteils und eines möglichen Schadens an, wobei keine genaue Wertgrenze angegeben werden kann. Unter Grand Corruption versteht man auch Korruption auf hoher politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Ebene. Ist die Stabilität durch Korruption in großen Ausmaß beeinträchtigt und staatliche Strukturen im Sinne einer Rechtsstaatlichkeit nicht mehr funktionsfähig, spricht man von „failed states“ (gescheiterten Staaten); vgl. *Wenk*, Korruption im öffentlichen Bereich² 2013, 32.

Abbildung 18: Cluster 3 - Kontrolle von Korruption

Kontext:	Kontrolle von Korruption	
Einheit:	Worldwide Governance Indicators Project	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	90,00	
Rang im Ländervergleich	2 von 3	
		
Min:	75,0	
Max:	95,0	
Mittelwert:	86,7	
Median:	90,0	

Quelle: The World Bank

Im Ranking der Weltbank führt, ähnlich wie beim CPI, Deutschland vor Österreich und mit einem Respektabstand vor Slowenien. Betrachtet man die absoluten Werte, kann man feststellen, dass sich sowohl Deutschland (95) als auch Österreich (90) sehr nahe an den höchsten Wert (100) annähern und von der Weltbank ein sehr gutes Zeugnis bei der Kontrolle von Korruption ausgestellt bekommen. Slowenien erreicht zwar auch noch drei Viertel (75) der möglichen Punkte, fällt aber deutlich hinter die zwei anderen Ländern zurück.²⁶

26 [The World Bank](#), [Worldwide Governance Indicators](#), [Control of Corruption](#): [African Development Bank CPIA](#), [Afrobarometer](#), [Asian Development Bank CPIA](#), [Business Enterprise Environment Survey](#), [Bertelsmann Transformation Index](#), [Freedom House Countries at the Crossroads](#), [Economist Intelligence Unit](#), [Freedom House](#), [Transparency International Global Corruption Barometer Survey](#), [World Economic Forum Global Competitiveness Survey](#), [Global Integrity](#), [Gallup World Poll](#), [IFAD Rural Sector Performance Assessments](#), [Institutional Profiles Database](#), [Latinobarometro](#), [World Bank Country Policy and institutional](#)

3.3.3. Anzeigen über Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich

Ziel dieses Subindikators ist die Quantifizierung der Anzeigen von Bestechungsdelikten (aus dem Blickwinkel des Bestochenen, passive Korruption) nach dem Verständnis der Definition der §§ 304 ff des österreichischen StGB pro 100.000 Einwohner. Da die verglichenen Delikte in den untersuchten Staaten nicht zu 100 % identisch sind, ist eine leichte Unschärfe zu berücksichtigen. Dieser Subindikator dient zur Unterstützung der beiden auf Wahrnehmung basierenden Subindikatoren.

Diese Studie nimmt an, dass eine geringe Anzahl an Anzeigen den besseren Wert darstellt. Diese Annahme kann kritisch hinterfragt werden. Korruption ist, ähnlich der Suchtgiftkriminalität, ein Kontrolldelikt. Man kann von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen. Wenn nun die Qualität der Kontrolle betreffend Korruption nicht ausreichend gut ist, bzw. keine Ressourcen zur Kontrolle aufgewendet werden, wird das Hellfeld (= bekanntgewordene Delikte) nicht größer. Eine geringe Anzahl an Anzeigen bedeutet daher nicht zwangsläufig ein geringeres Level von Korruption, da diese eventuell noch immer im Dunkelfeld weiter „gedeihen“ kann.

Begründet ist die oa. Annahme der Studie mit den im vorhergehenden Subindikator beschriebenen Werten bei der Kontrolle von Korruption. Alle drei Länder weisen bei der Kontrolle einen hohen Wert aus (wenngleich Slowenien mit einem gewissen Abstand). Dies bedeutet, dass von einem hohen Level an Kontrollaktivität von Seiten des Staates auszugehen ist.

Die Datenquellen in den verschiedenen Ländern sind:

Bevölkerung:

- jeweils Eurostat, Zensus 2011²⁷

[Assessments, Political Economic Risk Consultancy Corruption in Asia](#), [Political Risk Services International Country Risk Guide](#), [Vanderbilt University Americas Barometer Survey](#), [IMD World Competitiveness Yearbook](#), [World Justice Project](#), [IHS Global Insight Country Risk Rating](#).

²⁷ Eurostat © Europäische Union, 1995-2016, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/population-and-housing-census/census-data/2011-census> (05.01.2016)

Anzeigen:

- Österreich: Jahresbericht 2014 Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention²⁸
- Deutschland: Bundeslagebild Korruption 2014 BKA Deutschland ²⁹
- Slowenien: Jahresbericht 2014 Oberste Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien³⁰

28

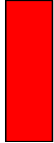
http://www.bak.gv.at/cms/BAK_dt/download/downloads/files/Jahresberichte/BAK_Jahresbericht_2014.pdf (05.01.2016)

29

http://www.bka.de/nr_231592/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruptionBundeslagebild2014.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/korruptionBundeslagebild2014.pdf (05.01.2016)

30 http://www.dt-rs.si/uploads/documents/letno%20porocilo/letno_porocilo2014.pdf (05.01.2016)

Abbildung 19: Cluster 3 - Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich

Kontext:	Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	
Einheit:	Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentl. Bereich §§ 304-307b StGB	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,33	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	13,8	
Max:	0,3	
Mittelwert:	5,9	
Median:	3,6	

Quelle: Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Bundeskriminalamt (Deutschland), Oberste Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien




Bei der Anzahl an Bestechungsdelikten weist Österreich (0,3) den mit Abstand niedrigsten (besseren) Wert auf, gefolgt von Slowenien (3,6). Der hohe Wert von Deutschland (13,8) liegt an Korruptionshandlungen im Bereich der Erteilung von Photographie-Aufträgen an deutschen Schulen und Kindergärten im Jahr 2014. Würde man den Wert aus 2013 heranziehen, würde Deutschland mit 1,8 Fällen pro 100.000 Einwohner den zweiten Platz belegen.

3.4. Grund und Freiheitsrechte

Grund- und Freiheitsrechte bilden das Fundament für einen funktionierenden Rechtsstaat. Sie definieren die Rechte der Mitglieder der Gesellschaft gegenüber ihrem Staat, aber auch im Verhältnis einzelner Mitglieder zueinander („Drittwirkung“).

Mit Hilfe der Subindikatoren dieses Clusters sollen die Ausgestaltung und Rahmenbedingungen von Grund- und Freiheitsrechten analysiert werden, wieweit diese ihrer Funktion zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit nachkommen können.

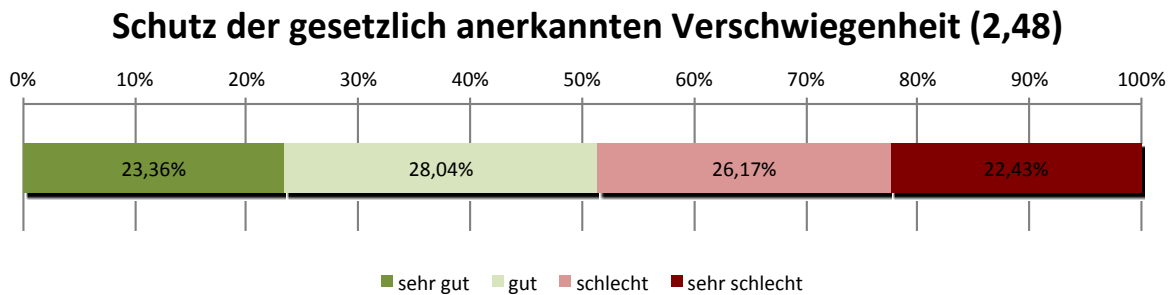
Abbildung 20: Übersicht Cluster 4 - Grund- und Freiheitsrechte

4. Grund- und Freiheitsrechte						
Kontext:	Pressefreiheit		Grundrechte allgemein		Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	
Einheit:	Press Freedom Index		Einzelwertung Rule of Law Index		Verurteilungen EGMR 2012-2014 pro 100.000 Einwohner Änderungen aufgrund vorhandener Datenlage sowie CEPEJ-Studie 2014	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	10,9		87,0		46,5	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		2 von 3	
						
Min:	20,6		74,0		41,9	
Max:	10,9		87,0		100,0	
Mittelwert:	14,3		81,7		62,8	
Median:	11,5		84,0		46,5	

Quelle: Reporter ohne Grenzen, The World Justice Project, CEPEJ, EGMR

Im Zuge der Umfrage hat der ÖRAK bei den Umfrageteilnehmern auch abgefragt, wie sie unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit den Schutz der gesetzlich anerkannten Verschwiegenheit einschätzen.

Abbildung 21: Umfrage - Schutz der gesetzlich anerkannten Verschwiegenheit



Quelle: ÖRAK

Auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 4 (sehr schlecht) beurteilen die Umfrageteilnehmer diesen Aspekt - von der Verteilung der Ergebnisse und von der durchschnittlichen Gesamtbewertung - sehr neutral.

3.4.1. Pressefreiheit

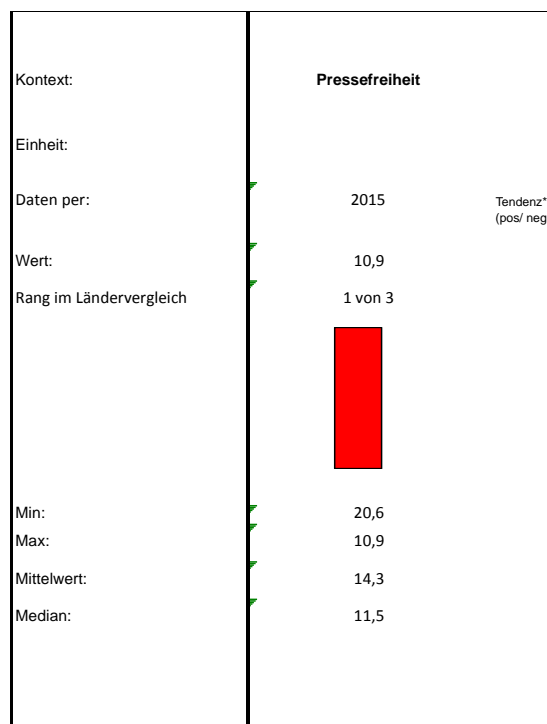
Der World Press Freedom Index 2015³¹ der Reporter ohne Grenzen reiht 180 Länder aufgrund verschiedener Kriterien, wie bspw. Medienvielfalt, Sicherheit und Freiheit für Journalisten oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er wird bereits seit 2002 erstellt und veröffentlicht. Der Index basiert auf einer Umfrage unter Partnerorganisationen von

31 World Press Freedom Index 2015, Reporters without Borders, <https://rsf.org/en/ranking/2015> (29.04.2016)

Reportern ohne Grenzen und deren Korrespondentennetzwerkes, sowie Wissenschaftlern, Juristen, Journalisten und Menschenrechtsexperten.

Die Skala des Index reicht von 0 bis 100, wobei 0 den besten Wert im Sinne einer großen Pressefreiheit darstellt.

Abbildung 22: Cluster 4 – Pressefreiheit



Quelle: Reporter ohne Grenzen


In der Beurteilung der Pressefreiheit erreichen zwei Länder einen sehr guten bzw. guten Wert: Den ersten Rang belegt Österreich (10,9) vor Deutschland (11,5). Slowenien erreicht nur einen Wert von 20,6 und fällt weit hinter die beiden anderen Länder zurück. Bei 180 verglichenen Staaten belegt Slowenien zwar noch den 35. Gesamtrang, ein gewisser Aufholbedarf zu Österreich und Deutschland ist dennoch ersichtlich.

3.4.2. Grundrechte allgemein

Zur Beurteilung der Situation hinsichtlich der Grund- und Freiheitsrechte wird die Einzelwertung des Rule of Law Index 2014³² „Fundamental Rights“ eingesetzt. Dieser misst den Schutz der „Fundamental Human Rights“. Dabei berücksichtigt der Rule of Law Index wesentliche Grundrechte, wie bspw. Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit oder Meinungsfreiheit.

Die Werte reichen von 0 bis 1, wobei 1 den besseren Wert im Sinne eines besseren Schutzes von Grundrechten darstellt.

Abbildung 23: Cluster 4 - Grundrechte allgemein

Kontext:	Grundrechte allgemein	
Einheit:	Einzelwertung Rule of Law Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	87,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	74,0	
Max:	87,0	
Mittelwert:	81,7	
Median:	84,0	

Quelle: The World Justice Project

32 The World Justice Project, Rule of Law Index 2014, http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/files/wjp_rule_of_law_index_2014_report.pdf(11.05.2016)

Bei der Bewertung der „Fundamental Rights“ im Rule of Law Index erreichen sowohl Österreich als auch Deutschland einen sehr hohen Wert (0,87) und teilen sich den ersten Rang. Slowenien fällt mit dem Wert von 0,77 etwas zurück. Es ist bei den drei verglichenen Ländern ein ähnliches Verhältnis wie bei der Beurteilung der Pressefreiheit feststellbar.

3.4.3.1 Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht

Verurteilungen EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein Gerichtshof, der auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingerichtet wurde. Die Konvention enthält einen Katalog an Grund- und Menschenrechten. Der EGMR überprüft die Akte der Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltung in Bezug auf die Verletzung der Konvention in den Unterzeichnerstaaten. Der EMRK sind alle 47 Mitglieder des Europarats beigetreten. Daher unterstehen mit Ausnahme von Weißrussland und dem Vatikanstaat sämtliche international anerkannten europäischen Staaten einschließlich Russlands, der Türkei, Zyperns und der drei Kaukasusrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Georgien der Jurisdiktion des EGMR. Jeder kann mit der Behauptung, von einem dieser Staaten in einem Menschenrecht verletzt worden zu sein, den EGMR anrufen.

Die EMRK sieht drei Verfahrensarten vor, in denen der EGMR mit einem Sachverhalt befasst werden kann:

- das Individualbeschwerdeverfahren,
- das Staatenbeschwerdeverfahren und
- das Gutachtenverfahren.

Zur quantitativen Analyse der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte der verschiedenen Staaten wird die Anzahl der Verurteilungen („judgments finding at least one violation“) des EGMR pro 100.000 Einwohner herangezogen. Um aufgrund der geringen Fallzahlen eine höhere Aussagekraft zu erhalten, werden die Jahre 2012 bis 2014 berücksichtigt.

Datenquelle für die Bevölkerungszahl ist Eurostat, Zensus 2011³³. Für die Verurteilungen der jeweilige Jahresbericht des EGMR³⁴.

Zugang zum Recht

Verfahrenshilfe ist ein wesentliches Instrument, um allen Personen einen gleichen Zugang zum Recht zu ermöglichen und somit das Erfordernis des Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) zu erfüllen. Ein möglichst gleicher Zugang ist sowohl im Straf- als auch im Zivilverfahren essentiell, um ein hohes rechtsstaatliches Niveau zu erreichen.

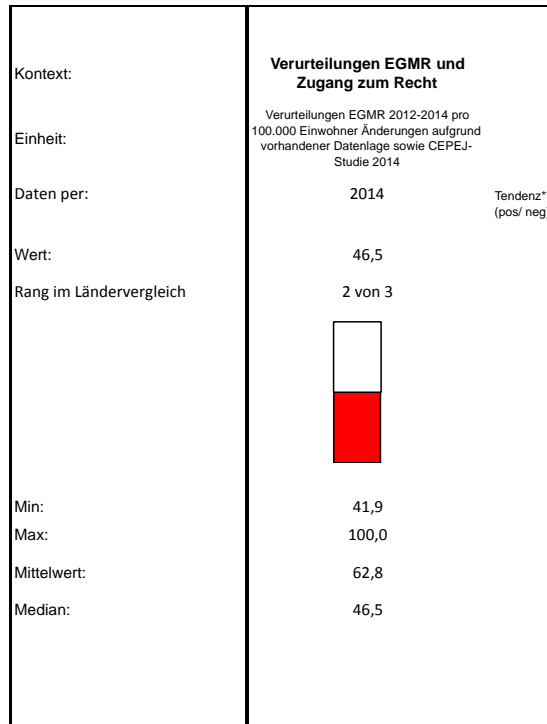
Die CEPEJ-Studie³⁵ (siehe 3.8.3) führt die Summe an, die im jährlichen Justizbudget für Verfahrenshilfe vorgesehen ist. Für die quantitative Analyse wird die Summe in Verhältnis zum Gesamtjustizbudget gestellt. Ein höherer prozentualer Anteil der Verfahrenshilfe am Gesamtbudget zeigt eine vermehrten Mitteleinsatz für einen möglichst gleichen Zugang zum Recht.

33 Eurostat © Europäische Union, 1995-2016, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/population-and-housing-census/census-data/2011-census> (05.01.2016)

34 Annual Reports 2012 - 2014 of the European Court of Human Rights, Council of Europe, , <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=court/annualreports&c> (29.04.2016)

35 CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 (2012 data): efficiency and quality of justice".

Abbildung 24: Cluster 4 - Verteilung EGMR und Zugang zum Recht



Quelle: CEPEJ, EGMR

Bei Betrachtung des Teilindikators „Verurteilungen EGMR“ stellt man eine sehr niedrige Verurteilungsquote pro 100.000 Einwohner in Deutschland fest (0,021) und eine vergleichsweise hohe bei Slowenien (3,544). Österreich belegt Rang 2 mit einem Wert von 0,271. Bei der Betrachtung des Zugangs zum Recht kann man bei Deutschland den höchsten prozentualen Anteil der Summe für Verfahrenshilfe am Gesamtjustizbudget feststellen (3,78), gefolgt von Slowenien (3,55) und Österreich (2,47).

In einer zusammengefassten Betrachtung ergibt dies Rang 1 für Deutschland, Rang 2 für Österreich vor Slowenien.

3.5. Ordnung und Sicherheit

Ordnung und Sicherheit sind einerseits Ergebnis, andererseits Voraussetzung, für das Funktionieren eines Rechtsstaates. Ergebnis bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jedes Individuum seine Rechte durch den Staat gewährleistet sieht und sich vor Willkür oder übermäßigen Eingriffen durch Verwaltung und Exekutive desselben Staates geschützt fühlt. Voraussetzung für das Funktionieren eines Rechtsstaates bedeutet, dass auch der einzelne Bürger die Grundlagen des Rechtsstaates anerkennt und sich seinerseits innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens bewegt.

Mit Hilfe der Indikatoren dieses Clusters wird untersucht, ob und wie die analysierten Staaten ihrer rechtsstaatlichen Funktion im Bereich Ordnung und Sicherheit nachkommen bzw. nachkommen können, um Fragen der Stabilität des Rechtsstaates bzw. das Schutzniveau der Bürger näher zu beleuchten.

Abbildung 25: Übersicht Cluster 5 - Ordnung und Sicherheit

5. Ordnung und Sicherheit						
Kontext:	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden		Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit		Ordnung und Sicherheit	
Einheit:	Score aus: Aufklärungsquote sowie Straftaten pro 100.000 Einwohner (max = 100; min = 0)		Global Competitiveness Report		Einzelwertung Rule of Law Index (0 schlecht - 1 gut)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,0		5,2		90,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		2 von 3		1 von 3	
Min:	0,0		3,5		82,0	
Max:	75,0		5,8		90,0	
Mittelwert:	47,5		4,8		86,7	
Median:	67,4		5,2		88,0	


Quelle: Kriminalitätsstatistiken, Eurostat, World Economic Forum, World Justice Project

3.5.1. Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden

Mit Hilfe dieses Subindikators wird der Erfolg der Ermittlungsbehörden unter Berücksichtigung der „Rechtsstaatlichkeit der Staatsbürger“ analysiert. Die Rechtsstaatlichkeit der Staatsbürger manifestiert sich in einer geringen Anzahl von Straftaten pro 100.000 Einwohner. Diese Kennzahl wird standardisiert von Eurostat erfasst³⁶. Beide Kennzahlen werden gleichgewichtet berücksichtigt.

36 Eurostat © Europäische Union, 1995-2016, http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/crim_esms.htm (30.01.2016)

Abbildung 26: Cluster 5 - Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden

Kontext:	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden	
Einheit:	Score aus: Aufklärungsquote sowie Straftaten pro 100.000 Einwohner (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	0,0	
Max:	75,0	
Mittelwert:	47,5	
Median:	67,4	

Quelle: Kriminalitätsstatistik der jeweiligen Staaten, Eurostat

Im Ländervergleich nimmt Österreich bei diesem Kombinationsindikator den letzten Platz ein. Sowohl bei der Aufklärungsquote (43,1 %) als auch bei den Straftaten pro 100.000 Einwohner (0,72) liegt Österreich hinter der Vergleichsgruppe. Gestützt auf die höchste Aufklärungsquote (54,9 %) nimmt Deutschland die Spitzenposition ein. Hervorzuheben ist die beste Rechtstreue der slowenischen Staatsbürger (0,58 Straftaten pro 100.000 Einwohner).


3.5.2. Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit

Zur quantitativen Analyse der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeiten wird der Subindikator „Judicial Independence“ des Global Competitiveness Report³⁷ eingesetzt. Auf Basis von

37 [The Global Competitiveness Report 2015-2016](#) © [World Economic Forum, Switzerland, 2015](#)

zwölf mikro- und makroökonomischen Säulen erfasst und analysiert das World Economic Forum seit 2005 die Wettbewerbsfähigkeit der globalen Volkswirtschaften. Die erste dieser Säulen hat die Untersuchung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zum Ziel. Die Bewertung der Unabhängigkeit der Gerichte wird auf Basis der regelmäßigen Erhebung der Meinung von führenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zur Frage „In welchem Ausmaß ist die Gerichtsbarkeit in Ihrem Heimatland von Beeinflussung durch Mitglieder der Regierung, Staatsbürger oder Unternehmen unabhängig? (1 = stark beeinflusst, 7 = zur Gänze unbeeinflusst)“ erhoben.

Abbildung 27: Cluster 5 - Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit

Kontext:	Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit	
Einheit:	Global Competitiveness Report	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	5,2	
Rang im Ländervergleich	2 von 3	
		
Min:	3,5	
Max:	5,8	
Mittelwert:	4,8	
Median:	5,2	

Quelle: World Economic Forum

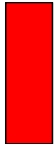
Mit 5,8 von 7 möglichen Punkten liegt Deutschland im Dreiländervergleich an der Spitze. Österreich folgt mit 5,2 von 7 Punkten. Das Vertrauen in die Gerichtsbarkeiten in Slowenien scheint mit 3,5 von 7 Punkten ausbaufähig.

3.5.3. Ordnung und Sicherheit

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist eine fundamentale Aufgabe jedes Staates. Nur wenn in einer Gesellschaft die Sicherheit von Person und Eigentum gewährleistet ist, kann sich ein Rechtsstaat mit all seinen Vorzügen etablieren. Zur Analyse

dieses Subindikators wird die Einzelwertung des Rule of Law Index³⁸ „Order & Security“ eingesetzt. Die Daten für diese werden auf Basis von Fragebögen bzw. laufender Kommunikation mit lokalen Experten zu den Themenbereichen Bedrohung durch Verbrechen, politische Gewalt (Terrorismus, bewaffnete Konflikte, politische Unruhen) und Gewalt als gesellschaftlich akzeptiertes Mittel der Selbstjustiz erfasst³⁹.

Abbildung 28: Cluster 5 - Ordnung und Sicherheit

Kontext:	Ordnung und Sicherheit	
Einheit:	Einzelwertung Rule of Law Index (0 schlecht - 1 gut)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	90,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	82,0	
Max:	90,0	
Mittelwert:	86,7	
Median:	88,0	

Quelle: World Justice Project

38 The World Justice Project, Rule of Law Index 2014, http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/files/wjp_rule_of_law_index_2014_report.pdf(11.05.2016).

39 The World Justice Project, Rule of Law Index 2014, 11.




Hinsichtlich Ordnung und Sicherheit führt Österreich (90) gefolgt von Deutschland (88) an. Im internationalen Vergleich kann sich auch Slowenien (82) an der Grenze zum ersten Quartil etablieren.

3.6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen

Um Geschäftsideen zu realisieren, benötigen Unternehmer vor allem zweierlei: Rechtliche Unternehmens- und Gesellschaftsformen sowie ein sicheres, gut austariertes staatliches Insolvenzverfahren. Ersteres um die unternehmerische Tätigkeit (am besten unter eingeschränkter Haftung) einfach und rasch aufnehmen zu können und das Zweite, falls die Geschäftsidee nicht aufgeht oder das Unternehmen scheitert.

Darüber hinaus spielt es für jeden (potentiellen) Unternehmer eine große Rolle, ob er sich am Ort seiner Tätigkeit auf einen gut funktionierenden, staatlichen Zivilrechtsweg verlassen kann, um im Streitfall seine vertraglichen Rechte bestmöglich durchzusetzen oder zu verteidigen.

Abbildung 29: Übersicht Cluster 6 - Wirtschaftsstandort - Rechtssicherheit juristischer Personen

6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen						
Kontext:	Unternehmensgründungen		Abwicklung Insolvenz		Einklagen Vertragsinhalte	
Einheit:	Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum (t) und der Zahl der in t aktiven Unternehmen		EU Justizbarometer / Doing business		Doing Business Report (World Bank)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	6,2		78,9		78,2	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	6,2		78,9		53,9	
Max:	10,1		91,9		78,2	
Mittelwert:	8,1		84,7		69,1	
Median:	8,0		83,4		75,1	


Quelle: Eurostat, EU Justizbarometer, The World Bank Group

3.6.1. Unternehmensgründungen

In der öffentlichen Diskussion werden Unternehmensgründungen häufig als ein Indikator für die Dynamik und die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft zitiert. Neue wettbewerbsfähige Unternehmen verdrängen alte, die dem Wettbewerb nicht mehr gewachsen sind, oder öffnen mit innovativen Produkten oder Dienstleistungen neue

Märkte⁴⁰. Aufgrund der wichtigen Funktion, die Unternehmen in jeder Volkswirtschaft erfüllen, hat der Indikator einen starken Bezug zur Zukunft, gibt jedoch keine Hinweise auf Qualität, Innovation oder Nachhaltigkeit der Firmengründungen.

Abbildung 30: Cluster 6 – Unternehmensgründungen

Kontext:	Unternehmensgründungen	
Einheit:	Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum (t) und der Zahl der in t aktiven Unternehmen	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	6,2	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	6,2	
Max:	10,1	
Mittelwert:	8,1	
Median:	8,0	

Quelle: Eurostat

Österreich ist kein Gründerland. Beim Indikator Unternehmensgründungen in Relation zur Anzahl der bestehenden Unternehmen belegt Österreich mit 6,2 % den letzten Platz. Die

40 <http://www.ixpro.de/fachartikel/wirtschaft-finanzen/unternehmensgruendungen-unternehmensgruendung-deutschland-usa-gruendung-unternehmen.html> (21.03.2016)

meisten Unternehmensgründungen konnte im Referenzzeitraum Slowenien (10,2 %) vor Deutschland (8,0 %) aufweisen.⁴¹

3.6.2. Abwicklung Insolvenz

Der Begriff Insolvenz kommt vom lateinischen *insolvens* und bedeutet „nicht-lösend“ im Sinne von: „Schuldscheine nicht einlösen könnend“. Umgangssprachlich spricht man auch vom *Konkurs* und meint damit eine Situation bzw. einen Zustand, in der der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die Insolvenz ist gekennzeichnet durch die (drohende) Zahlungsunfähigkeit (zu unterscheiden von Zahlungsunwilligkeit) und/oder Überschuldung der betroffenen (juristischen oder natürlichen) Person.

Im Ergebnis soll durch das Insolvenzverfahren entweder die Zahlungsfähigkeit wieder hergestellt oder die Situation geordnet und endgültig abgewickelt wird.

Ziel des Insolvenzverfahrens ist auch die bestmögliche gemeinschaftliche Gläubigerbefriedigung durch Gläubigergleichbehandlung („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ gilt also nicht). Jeder Gläubiger kann darauf vertrauen, dass kein anderer bevorteilt wird und mehr vom restlichen Kuchen bekommt.

Auf der anderen Seite kann der Schuldner darauf vertrauen, dass sich der Staat sozusagen zwischen ihm und seine Gläubiger stellt: Im „Privatkonkurs“ etwa erlangt er nach einigen Jahren der Tilgung die Restschuldbefreiung durch das Insolvenzgericht, keiner der damaligen Gläubiger kann dann seine alten Forderungen erneut geltend machen.


Zur Ermittlung des Indikators wurden der Subindikator des Doing Business Report der World Bank⁴² herangezogen, auf welchen auch der EU-Justizbarometer⁴³ verweist.

41 Eurostat © Europäische Union, 1995-2016, <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (19.05.2016)

42 World Bank. 2016. *Doing Business 2016: Measuring Regulatory Quality and Efficiency*. Washington, DC: World Bank. DOI: 10.1596/978-1-4648-0667-4. License: Creative Commons Attribution [CC BY 3.0 IGO](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/).

43 EU-Justizbarometer 2016, © Europäische Union, 1995-2016, http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_de.pdf (29.04.2016)

Abbildung 31: Cluster 6 - Abwicklung Insolvenz

Kontext:	Abwicklung Insolvenz	
Einheit:	EU Justizbarometer / Doing business	
Daten per:	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	78,9	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	78,9	
Max:	91,9	
Mittelwert:	84,7	
Median:	83,4	

Quelle: EU Justizbarometer, The World Bank

Bei der Abwicklung der Insolvenz weist Deutschland mit 91,9 Punkten den mit Abstand besten Wert auf. Österreich belegt mit 78,9 Punkten hinter Slowenien (83,4 Punkte) den 3. Platz.

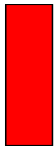
3.6.3. Einklagen Vertragsinhalte

Das zivilgerichtliche Verfahren (Zivilprozessrecht) regelt das Verfahren vor den staatlichen Gerichten zur Feststellung, Gestaltung und Durchsetzung (Exekution) zivilrechtlicher Ansprüche. Hiermit werden also Verträge oder Vertragsinhalte eingeklagt, bzw. Ansprüche daraus abgewehrt. Damit die Zivilrechtsnormen (Beziehungen zwischen gleichrangigen Rechtssubjekten wie zB Unternehmer, Bürger) nicht sanktionslos bleiben, muss der Staat

die Aufgabe der Selbsthilfe übernehmen. Der Zivilprozess soll rasch, einfach und billig (iSv kostengünstig) sein. Nach Franz Klein (Schöpfer der österreichischen Zivilprozessordnung) ist der privatrechtliche Konflikt an sich ein soziales Übel, weshalb die Beendigung dieses Konflikts durch den Zivilprozess sowohl im Interesse des Einzelnen (Durchsetzung seiner Rechte) als auch dem Gemeinschaftsinteresse (Rechtsfrieden und Rechtssicherheit) liegt.⁴⁴

Zur Ermittlung des Indikators wurde der Subindikator des Doing Business Report der World Bank⁴⁵ herangezogen.

Abbildung 32: Cluster 6 - Einklagen Vertragsinhalte

Kontext:	Einklagen Vertragsinhalte	
Einheit:	Doing Business Report (World Bank)	
Daten per:	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	78,2	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	53,9	
Max:	78,2	
Mittelwert:	69,1	
Median:	75,1	

Quelle: World Bank

44 Kodek/Mayr, Zivilprozessrecht² (2013) Rnd 1, 8, 11, 17.

45 World Bank. 2016. *Doing Business 2016: Measuring Regulatory Quality and Efficiency*. Washington, DC: World Bank. DOI: 10.1596/978-1-4648-0667-4. License: Creative Commons Attribution [CC BY 3.0 IGO](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/).

Hinsichtlich des Indikators Einklagen von Vertragsinhalten konnte Österreich mit 78,2 Punkten den besten Wert der Referenzländer erzielen. Deutschland belegt mit 75,1 Punkten den 2. Platz. Slowenien belegt mit 53,9 Punkten den letzten Platz.




3.7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen

Natürlichen Personen soll ein hohes Maß an Rechtsschutz (z.B. gegen wirtschaftlich und finanziell überlegene Unternehmer) auf Basis historisch gewachsener (nunmehr verfassungsrechtlich festgeschriebener) Grundlagen gewährt werden.

Diese Grundlagen sind ua. der bereits erwähnte Legalitätsgrundsatz (Bindung der gesamten staatlichen Verwaltung an die Gesetze, das heißt keine „Willkürscheidungen“); das Recht auf den gesetzlichen Richter (Wahrung der gesetzlich begründeten Behördenzuständigkeit und Prinzip der festen Geschäftsverteilung unter den Richtern); die richterlichen Garantien (Richter sind unabhängig, grundsätzlich unab- und unversetzbar); das mündliche und öffentliche Verfahren (keine geheime Kabinettsprechung wie in Kafka's „Der Proceß“); Volksmitwirkung an der Rechtsprechung (durch Laienrichter, vor allem im Strafprozess); die Möglichkeit, eine Rechtsmittelinstanz anzurufen (damit die gerichtliche Entscheidung zumindest über Verfahrensfehler überprüft werden kann); und auch das „faire Verfahren“, wie es im bereits erwähnten Artikel 6 EMRK festgeschrieben ist (Die Parteien müssen an der Verhandlung teilnehmen können und sich äußern dürfen, dh. rechtliches Gehör erhalten; und die Verfahrensdauer soll angemessen sein).⁴⁶

⁴⁶ *Kodek/Mayr, Zivilprozessrecht*² (2013) Rnd 33 – 54.

Abbildung 33: Überblick Cluster 7 - Lebensraum - Rechtssicherheit natürliche Personen

7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen						
Kontext:	Eigentumsrechte		Dauer Verfahren strittige Scheidung		Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	
Einheit:	Global Competitiveness Report, World Economic Forum		Tage		Tage	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	5,9		160,0		158,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	4,3		208,0		256,0	
Max:	5,9		10,0		64,0	
Mittelwert:	5,3		126,0		159,3	
Median:	5,8		160,0		158,0	

Quelle: World Economic Forum, CEPEJ

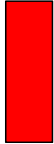
3.7.1. Eigentumsrechte

Zur Quantifizierung wird der Subindikator „Property Rights“ des Global Competitiveness Report⁴⁷ eingesetzt. Der Indikator zählt zur ersten Säule „Institutionen“, der vom World Economic Forum analysierten mikro- und makroökonomischen Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit. Die Bewertung der Gewährleistung der Eigentumsrechte erfolgt auf Basis der regelmäßigen Erhebung der Meinung von führenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zur Frage „In welchem Ausmaß sind Eigentumsrechte, einschließlich

47 [The Global Competitiveness Report 2015-2016](#) © World Economic Forum, Switzerland, 2015.

Finanzvermögen, in Ihrem Heimatland gesichert? (1 = keinesfalls, 7 = in hohem Maße)“ erhoben.

Abbildung 34: Cluster 7 – Eigentumsrechte

Kontext:	Eigentumsrechte	
Einheit:	Global Competitiveness Report, World Economic Forum	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	5,9	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	4,3	
Max:	5,9	
Mittelwert:	5,3	
Median:	5,8	

Quelle: World Economic Forum

Laut dem jüngsten Global Competitiveness Report weist Österreich mit 5,9 Punkten den besten Wert beim Subindikator Eigentumsrechte auf. Deutschland folgt mit 5,8 Punkten knapp dahinter. Slowenien erreichte 4,3 Punkte und belegt damit mit deutlichem Abstand den 3. Platz.

3.7.2. Dauer Verfahren streitige Scheidung

Können sich die Ehegatten nicht auf eine einvernehmliche Scheidung einigen, würde dies dazu führen, dass über die Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen

Ersparnisse (mitunter niemals) eine endgültige Entscheidung getroffen würde. Der Streit über die Aufteilung könnte im Extremfall sogar auf die Erben übertragen werden.


Deshalb kann im Sinne der Rechtssicherheit (Wem steht was zu?) und des Rechtsfriedens (dh. die Entscheidung in der Streitsache wird endgültig, sie wird rechtskräftig) ein Urteil vor einem staatlichen Zivilgericht erwirkt werden.

Die österreichischen Gerichte vermeldeten im Jahr 2014 exakt 16.647 rechtskräftige Scheidungen. Die Gesamtscheidungsrate lag im Jahr 2014 mit 42,1 Prozent über dem Niveau des Jahres 2013 (40,1 Prozent). Die Trennungen erfolgten überwiegend (zu 87,7 Prozent) in beiderseitigem Einvernehmen.⁴⁸

Von hoher Bedeutung für die Beteiligten ist die Dauer des streitigen Scheidungsverfahrens, weil damit die Höhe der Verfahrenskosten direkt zusammenhängt.

48 <http://oesterreich.orf.at/stories/2721301/> (18.08.2015)

Abbildung 35: Cluster 7 - Dauer Verfahren strittige Scheidung

Dauer Verfahren strittige Scheidung	
Kontext:	
Einheit:	Tage
Daten per:	2014 Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	160,0
Rang im Ländervergleich	2 von 3
	
Min:	208,0
Max:	10,0
Mittelwert:	126,0
Median:	160,0

Quelle: CEPEJ

Laut CEPEJ-Studie⁴⁹ dauerte im Jahr 2014 eine strittige Scheidung in Österreich im Durchschnitt 160 Tage. Im Vergleich dazu dauerte das Verfahren in Deutschland lediglich 10 Tage. Insofern ist dahingehend in Österreich durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden. In Slowenien dauert das Verfahren mit 208 Tagen am längsten.

⁴⁹ [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice".](#)

3.7.3. Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung (betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten)

Die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit spielt in der Praxis eine bedeutende Rolle: Vom gesamten zivilrechtlichen Geschäftsanfall bei den Gerichtshöfen erster Instanz entfielen 2012 nicht weniger als 22,17 % auf Arbeitsrechtssachen und sogar 44,78 % auf Sozialrechtssachen (sowie „nur“ 33,05 % auf allgemeine Zivilsachen).⁵⁰

Eine Entlassung ist die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Liegt ein Entlassungsgrund vor, ist die Entlassung berechtigt erfolgt. Gibt es keinen Entlassungsgrund, ist sie unberechtigt erfolgt.

Grundsätzlich beendet auch eine rechtswidrige (also grundlose) Auflösungserklärung das Arbeitsverhältnis: Hier liegt dann eben ein Vertragsbruch mit nachteiligen Rechtsfolgen vor – und die nachteiligen Rechtsfolgen können in einem arbeitsgerichtlichen Zivilverfahren gerichtlich erstritten werden.

Erweist sich die Entlassung als rechtsgrundlos, kann der Arbeitnehmer neben den sonst bei Kündigung durch den Arbeitgeber gebührenden Auflösungsentgelten auch eine "Kündigungsentschädigung"⁵¹ begehren. Auch weitergehender Schadenersatz kommt in Betracht.


Liegt kein Entlassungsgrund vor und wurde die Entlassung wegen eines unzulässigen Motivs (=Anfechtungsgrund - z.B. Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft) ausgesprochen oder ist sie sozialwidrig, kann sie vom Arbeitnehmer gerichtlich angefochten werden.

Die Möglichkeit der Durchsetzung von Ansprüchen des Arbeitnehmers gegen seinen (wirtschaftlich/finanziell) überlegenen ehemaligen Arbeitgeber mit staatlicher Gewalt ist wesentlich für den Arbeitnehmerschutz, und trägt positiv zur Anziehungskraft des Wirtschaftsstandorts Österreich für mobile hochqualifizierte Arbeitnehmer bei.

⁵⁰ *Kodek/Mayr*, Zivilprozessrecht ² (2013) Rnd 1216.

⁵¹ Diese umfasst alle Entgelte, die zeitlich bis zum Ablauf der vom Arbeitgeber zu beachtenden Kündigungsfrist oder bis zum Ablauf der Befristung gemäß Anstellungsvertrag angefallen wären.

Abbildung 36: Cluster 7 - Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung

Kontext:	Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	
Einheit:	Tage	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	158,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3	
		
Min:	256,0	
Max:	64,0	
Mittelwert:	159,3	
Median:	158,0	

Quelle: CEPEJ




Auch in dieser Rubrik belegt Österreich hinter Deutschland und vor Slowenien den zweiten Platz. Während in Deutschland ein Verfahren durchschnittlich 64 Tage in Anspruch nahm, dauerte es in Österreich 158 Tage. Aufgrund der großen Diskrepanz ist auch hier durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden. Slowenien belegt mit 256 Tagen den letzten Platz der Referenzländer.⁵²

52 [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice"](#).

3.8. Zivilgerichtsbarkeit

Die Zivilgerichtsbarkeit ist neben der Strafgerichtsbarkeit eine der zwei Säulen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Man versteht darunter die Geltendmachung von privatrechtlichen Ansprüchen nach dem Zivilrecht. Eine funktionierende Zivilgerichtsbarkeit stellt eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit dar.

Abbildung 37: Überblick Cluster 8 – Zivilgerichtsbarkeit

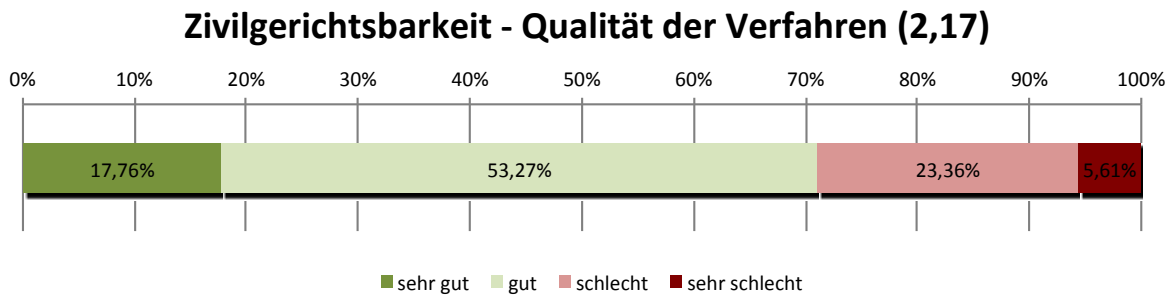
8. Zivilgerichtsbarkeit						
Kontext:	Durchsetzung von Ansprüchen		Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Zivilverfahren	
Einheit:	Anzahl "Enforcement agents" pro 100.000 Einwohner		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearance Rate / Disposition Time	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	4,0		79,0		33,3	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	2,2		64,0		1,1	
Max:	7,0		82,0		62,1	
Mittelwert:	4,4		75,0		32,2	
Median:	4,0		79,0		33,3	

Quelle: CEPEJ, The World Justice Project

Auch in dieser Rubrik hat der ÖRAK eine zusätzliche Umfrage durchgeführt. Auf die Frage, wie die Umfrageteilnehmer die Zivilgerichtsbarkeit – Qualität der Verfahren unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit – einschätzen, fielen die Ergebnisse mehrheitlich positiv

aus. Rund 70 % der Teilnehmer bewerten diesen Aspekt mit sehr gut oder gut, wohingegen lediglich 5,61 % den Zustand mit sehr schlecht beurteilen. Auch die Durchschnittsnote liegt mit 2,17 im positiven Bereich.

Abbildung 38: Umfrage - Zivilgerichtsbarkeit - Qualität der Verfahren



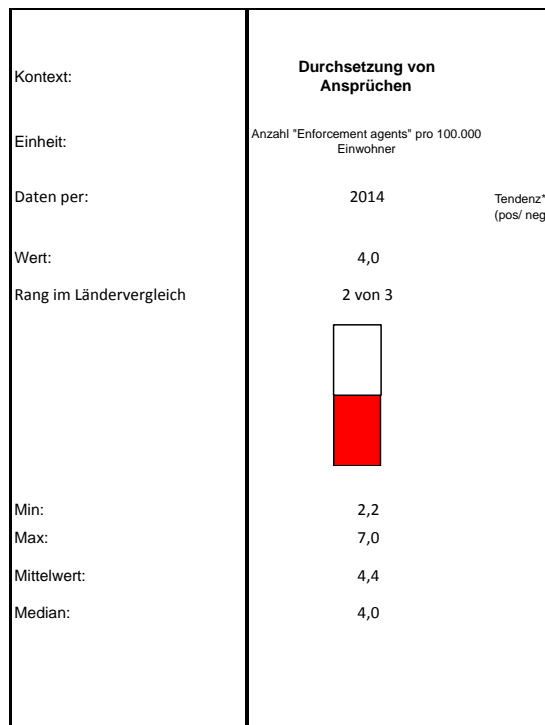
Quelle: ÖRAK

3.8.1. Durchsetzung von Ansprüchen

Bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bedarf es teilweise besonderen Personals („enforcement agents“), wenn eine gerichtliche Entscheidung nicht anders umsetzbar ist. Die Anzahl von „enforcement agents“ pro 100.000 Einwohner dient als Indikator, in welcher Art zivilrechtliche Ansprüche durchgesetzt werden können. Ein höherer Wert wird als Indiz für eine bessere Durchsetzbarkeit gewertet. Dem zugrunde gelegt wird auch die Information aus der CEPEJ-Studie⁵³, dass alle drei Länder über Qualitätsstandards für „enforcement agents“ verfügen.

53 [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice"](#).

Abbildung 39: Cluster 8 - Durchsetzung von Ansprüchen



Quelle: CEPEJ

Während in Deutschland auf 100.000 Einwohner 7 „enforcement agents“ kommen, sind es in Österreich nur 4 und in Slowenien 2,2. Diese großen Unterschiede deuten auf eine schwierigere Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen in Slowenien im Vergleich zu Deutschland hin, da weniger „enforcement agents“ pro Einwohner zur Verfügung stehen.

3.8.2. Zivilgerichtsbarkeit – Rule of Law


Zur Beurteilung der Situation hinsichtlich der Zivilgerichtsbarkeit wird die Einzelwertung des Rule of Law Index 2015⁵⁴ „Civil Justice“ eingesetzt. Dieser misst, wieweit Personen

54 The World Justice Project, Rule of Law Index 2014, http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/files/wjp_rule_of_law_index_2014_report.pdf(11.05.2016)

Beschwerden bzw. Klagen im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit friedlich und effektiv klären können. Dabei wird bspw. berücksichtigt, wie sich der Zugang zum Recht darstellt, ob dieser frei von Diskriminierung ist bzw. ob die Rechtsprechung ohne ungebührlicher Einflussnahme von außen entscheiden kann.

Die Werte reichen von 0 bis 1, wobei 1 den besseren Wert im Sinne eines besseren Zivilgerichtssystems darstellt.

Abbildung 40: Cluster 8 - Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law

Kontext:	Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law	
Einheit:	Einzelwertung Rule of Law Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	79,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3	
		
Min:	64,0	
Max:	82,0	
Mittelwert:	75,0	
Median:	79,0	

Quelle: The World Justice Projekt

In der Einzelwertung „Civil Justice“ des Rule of Law Index erreichen Österreich und Deutschland einen sehr hohen Wert, wobei Deutschland (0,82) knapp vor Österreich liegt (0,79). Slowenien fällt dagegen deutlich ab und erreicht mit einem Wert von 0,64 nicht einmal zwei Drittel der möglichen Punkte.

3.8.3. Effektivität Zivilverfahren

Die „European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ)“⁵⁵ wurde vom Europarat im September 2002 eingerichtet. Die Kommission soll insbesondere Vorschläge erarbeiten,

- um die effektive Implementierung von existierenden Instrumenten des Europarates für die Justizorganisation zu promoten,
- um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kunden des Justizsystems berücksichtigt werden und
- um Verletzungen nach Art. 6 EMRK zu vermeiden.

Zur Aufgabenerfüllung hat die Kommission einen Prozess aufgesetzt, um die Justizsysteme der Mitgliedsstaaten des Europarates zu evaluieren. Die CEPEJ-Studie wird in regelmäßigen Abständen publiziert. Die Analyse stützt sich auf Daten der Studie 2014. Diese verwendet ihrerseits Datenmaterial der Länder aus dem Jahr 2012.

Für die quantitative Analyse der Effektivität des Zivilverfahrens werden aus der CEPEJ-Studie die Angaben für die „Clearance Rate“ und die „Disposition Time“ herangezogen.

Die „Clearance Rate (CR)“ (in Prozent) ergibt sich aus den abgeschlossenen (resolved) Fällen, dividiert durch die neuen (incoming) Fälle, multipliziert mit 100.

$$\text{Clearance Rate} (\%) = \frac{\text{Resolved cases} \in \text{a periode}}{\text{Incoming cases} \in \text{a periode}} \times 100$$


Ist die CR gleich 100, bedeutet dies, dass das Justizsystem in einer Periode gleich viele Fälle abschließt, wie neu anfallen. Bei einer CR über 100 können mehr Fälle abgearbeitet werden. Bei einem Wert unter 100 können nicht so viele Fälle erledigt werden, wie anfallen.

Die „Disposition Date (DT)“ gibt entsprechend der ua. Formel die geschätzte maximale Anzahl an Tagen an, die für die Bearbeitung eines Falles aus dem letztjährigen Überhang benötigt werden wird. Dies lässt Rückschlüsse auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Falles zu.

⁵⁵ [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice"](#).

$$\text{Calculated Disposition Time} = \frac{N^{\circ} \text{ of unresolved cases at the end of periode}}{\text{Number of resolved cases } \in \text{ a periode}} \times 365$$

Abbildung 41: Cluster 8 - Effektivität Zivilverfahren

Kontext:	Effektivität Zivilverfahren	
Einheit:	Clearance Rate / Disposition Time	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	33,3	
Rang im Ländervergleich	2 von 3	
		
Min:	1,1	
Max:	62,1	
Mittelwert:	32,2	
Median:	33,3	

Quelle: CEPEJ

Bei der Beurteilung der Clearance Rate setzt sich Slowenien mit 105,8 deutlich vor Deutschland (99,8) und Österreich (99,6). Dies bedeutet, dass nur in Slowenien in einem Jahr mehr Fälle abgearbeitet werden, als neu hinzukommen. In Deutschland und Österreich wird, wenn auch nur in einem sehr geringen Ausmaß, ein "Rucksack" im Sinne von Altakten in das nächste Jahr mitgenommen.




Bei der geschätzten Dauer der Zivilverfahren liegt Österreich mit einem Wert von 54 Tagen klar vor Slowenien mit 111 Tagen und Deutschland mit 467 Tagen.

In einer Gesamtbetrachtung gibt dies eine Reihung Slowenien vor Österreich und Deutschland.

3.9. Strafgerichtsbarkeit

Die Strafgerichtsbarkeit stellt einen wesentlichen Aspekt bei der Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit dar. Sie bildet den konventionellen Mechanismus zum staatlichen Sanktionieren von Verhalten ab, die als Verletzung gesellschaftlicher, kodifizierter Verhaltensnormen zu werten sind.

Abbildung 42: Übersicht Cluster 9 – Strafgerichtsbarkeit

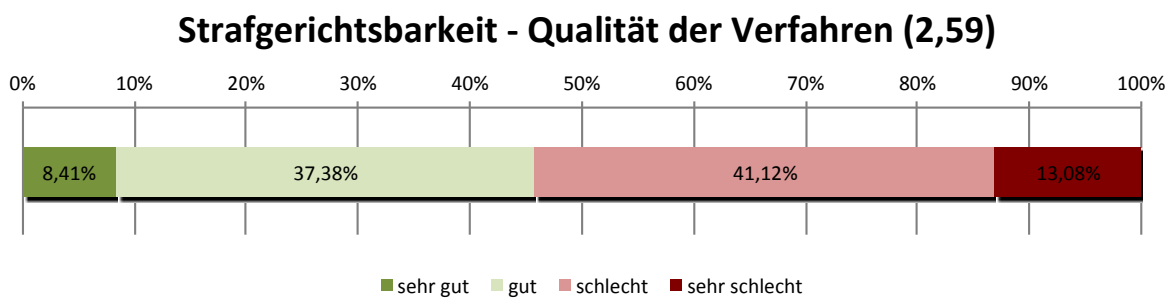
9. Strafgerichtsbarkeit						
Kontext:	Auslastung Staatsanwaltschaft		Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Strafverfahren	
Einheit:	Fälle pro Jahr pro Staatsanwaltschaft		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearing Rate / Disposition Time CEPEJ	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2012	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	1.529,0		82,0		26,4	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	1.529,0		63,0		26,4	
Max:	507,3		82,0		33,3	
Mittelwert:	970,6		69,3		31,0	
Median:	875,5		63,0		33,3	

Quelle: CEPEJ, The World Justice Project

Im Zuge der Umfrage wurde vom ÖRAK abgefragt, wie die Qualität der strafgerichtlichen Verfahren unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit eingeschätzt wird. Die Ergebnisse fielen mehrheitlich negativ aus. Rund 54 % der Teilnehmer bewerten die Qualität sehr schlecht

oder schlecht, wohingegen lediglich 8 % die Bestnote vergeben. Mit einer Gesamtnote von 2,59 wird der Strafgerichtsbarkeit ein deutlich schlechteres Zeugnis ausgestellt als der Zivilgerichtsbarkeit mit 2,17. Diese Wertung wird auch beim Clustervergleich widerspiegelt. Während von Österreich im Cluster Zivilgerichtsbarkeit (siehe 3.8) drei zweite Ränge erreicht wurden, waren es bei der Strafgerichtsbarkeit zwei dritte Plätze bei nur einem ersten Platz.

Abbildung 43: Umfrage - Strafgerichtsbarkeit - Qualität der Verfahren




Quelle: ÖRAK

3.9.1. Auslastung Staatsanwaltschaft

Der Staatsanwaltschaft kommt im strafrechtlichen Verfahren als Anklagebehörde eine wesentliche Aufgabe zu. Um eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten, muss sich die Anzahl der pro Jahr zu bearbeiten Fälle pro Staatsanwalt in einem Rahmen bewegen, der eine ausreichende zeitliche Beschäftigung mit dem Fall ermöglicht. Zur qualitativen Bewertung der Strafgerichtsbarkeit wird der Subindikator „Fälle pro Jahr pro Staatsanwalt“ herangezogen, wobei die Studie davon ausgeht, dass eine geringere Anzahl besser zu bewerten ist. Dadurch kann eine genauere Bearbeitung der einzelnen Fälle angenommen werden.

Abbildung 44: Cluster 9 - Auslastung Staatsanwaltschaft

		Auslastung Staatsanwaltschaft	
Kontext:			
Einheit:		Fälle pro Jahr pro Staatsanwaltschaft	
Daten per:		2015	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:		1.529,0	
Rang im Ländervergleich		3 von 3	
			
Min:		1.529,0	
Max:		507,3	
Mittelwert:		970,6	
Median:		875,5	

Quelle: CEPEJ

Bei der Betrachtung der Fallzahlen der CEPEJ-Studie⁵⁶ pro Staatsanwalt pro Jahr können große Unterschiede wahrgenommen werden. Während in Slowenien ein Staatsanwalt jährlich 507,3 Fälle zu bearbeiten hat, sind es in Deutschland 875,5. In Österreich muss ein Staatsanwalt mit 1529 Fällen pro Jahr ca. dreimal so viele Fälle bearbeiten wie in Slowenien.

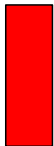
⁵⁶ [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice"](#).

3.9.2. Strafgerichtsbarkeit – Rule of Law

Zur Beurteilung der Situation hinsichtlich der Strafgerichtsbarkeit wird die Einzelwertung des Rule of Law Index 2015⁵⁷ „Criminal Justice“ eingesetzt. Dabei werden unter anderem die Effektivität von staatlichen Ermittlungsmaßnahmen, die Unabhängigkeit und Diskriminierungsfreiheit des Systems bzw. das Ausmaß ungebührlicher Einflussnahme von außen berücksichtigt.

Die Werte reichen von 0 bis 1, wobei 1 den besseren Wert im Sinne eines besseren Strafgerichtssystems darstellt.

Abbildung 45: Cluster 9 - Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law

Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law	
Kontext:	Einzelwertung Rule of Law Index
Einheit:	
Daten per:	2014 Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	82,0
Rang im Ländervergleich	1 von 3
	
Min:	63,0
Max:	82,0
Mittelwert:	69,3
Median:	63,0

Quelle: The World Justice Project

57 The World Justice Project, Rule of Law Index 2014, http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/files/wjp_rule_of_law_index_2014_report.pdf(11.05.2016)

In der Einzelwertung „Criminal Justice“ des Rule of Law Index erreichen Österreich und Deutschland, ähnlich wie bei „Civil Justice“, einen sehr hohen Wert, wobei dieses Mal Österreich (0,82) knapp vor Deutschland (0,76) liegt. Slowenien fällt auch hier deutlich ab und erreicht mit einem Wert von 0,63 nicht einmal zwei Drittel der möglichen Punkte sowie einem um 0,01 schlechteren Wert als bei „Civil Justice“.

3.9.3. Effektivität Strafverfahren

Wie oben unter Punkt 3.8.3. Effektivität Zivilverfahren wird auch zur Beurteilung der Effektivität des Strafverfahrens die CEPEJ-Studie⁵⁸ herangezogen.

Zur genaueren Beschreibung der CEPEJ-Studie wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.8.3. verwiesen. Wie bei der Effektivität der Zivilverfahren stützt sich die Analyse auf Daten der CEPEJ-Studie 2014. Unverändert werden aus der CEPEJ-Studie die Angaben für die „Clearance Rate“ und die „Disposition Time“ herangezogen:

$$\text{Clearance Rate} = \frac{\text{Resolved cases } \in \text{ a periode}}{\text{Incoming cases } \in \text{ a periode}} \times 100$$


Ist die CR gleich 100, dann schließt das Justizsystem in einer Periode gleich viele Strafsachen ab, wie neu anfallen. Bei einer CR über 100 können mehr Strafsachen abgearbeitet werden. Bei einem Wert unter 100 werden weniger erledigt, als neu anfallen.

Die „Disposition Date (DT)“ gibt entsprechend der ua. Formel die geschätzte maximale Anzahl an Tagen an, die für die Bearbeitung eines Falles aus dem letztjährigen Überhang benötigt werden wird. Dies lässt Rückschlüsse auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Strafsache zu.

$$\text{Calculated Disposition Time} = \frac{\text{N}^\circ \text{ of unresolved cases at the end of periode}}{\text{Number of resolved cases } \in \text{ a periode}} \times 365$$

58 [CEPEJ - Report on "European judicial systems – Edition 2014 \(2012 data\): efficiency and quality of justice"](#).

Abbildung 46: Cluster 9 - Effektivität Strafverfahren

Kontext:	Effektivität Strafverfahren	
Einheit:	Clearing Rate / Disposition Time CEPEJ	
Daten per:	2012	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	26,4	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	26,4	
Max:	33,3	
Mittelwert:	31,0	
Median:	33,3	

Quelle: CEPEJ

Bei der Beurteilung der Clearance Rate setzt sich Slowenien wieder mit 120,7 deutlich vor Deutschland (100,5) und Österreich (100,5) durch. Im Gegensatz zur Zivilgerichtsbarkeit können aber alle drei Länder in einem Jahr mehr Fälle abarbeiten als neu anfallen.




Bei der geschätzten Dauer der Strafverfahren liegt Deutschland mit einem Wert von 104 Tagen knapp vor Österreich mit 115 Tagen und deutlich vor Slowenien mit 157 Tagen. Die Unterschiede sind hier aber nicht so deutlich, wie bei der Zivilgerichtsbarkeit.

In einer Gesamtbetrachtung gibt dies eine Reihung Slowenien vor Deutschland und Österreich.

3.10. Bürgernaher Staat

Bei der Analyse der Rechtsstaatlichkeit gehört ebenfalls berücksichtigt, inwieweit der Staat entsprechend den Bedürfnissen und Interessen seiner Bürger agiert und somit Bürgernähe demonstriert. Diese beinhaltet bspw., wie weit die Bürgerinnen und Bürger in staatliche Entscheidungen eingebunden sind, wie gut sie über das staatliche Agieren informiert werden oder ob die Interaktion mit staatlichen Institutionen den Möglichkeiten moderner Kommunikationsformen angepasst wurde.

Abbildung 47: Überblick Cluster 10 – Bürgernaher Staat

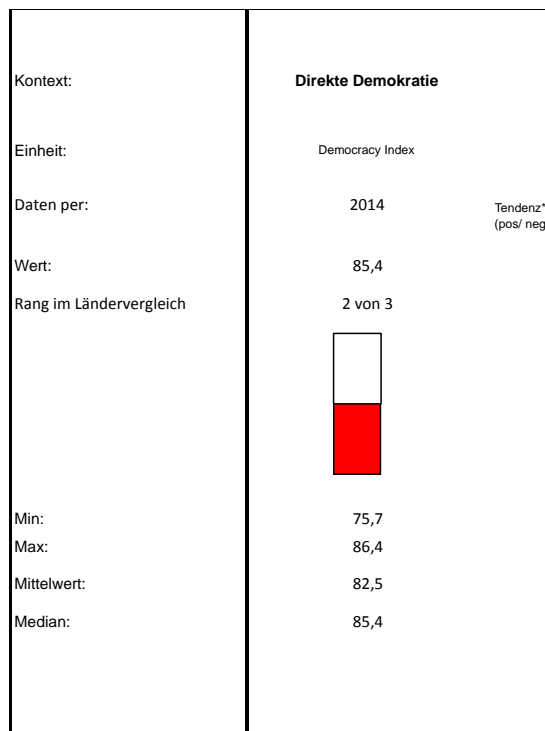
10. Bürgernaher Staat						
Kontext:	Direkte Demokratie		Informationsfreiheit		E-Governance	
Einheit:	Democracy Index		RTI-Index		UN E-Government Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	85,4		32,0		79,1	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	75,7		32,0		66,0	
Max:	86,4		129,0		79,1	
Mittelwert:	82,5		71,0		74,6	
Median:	85,4		52,0		78,6	

Quelle: The Economist, Access Info Europe und dem Centre for Law and Democracy, Vereinte Nationen

3.10.1. Direkte Demokratie

Das politische System einer Demokratie, in der die Macht vom Volk ausgeht, ist ein starkes Fundament für ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit. Zur Analyse des Grades der Demokratie in allen Ländern wird der Democracy Index 2014⁵⁹ der Zeitschrift *The Economist* herangezogen. Dieser Index wurde 2006 das erste Mal erstellt und misst den Grad der Demokratie in 167 verschiedenen Ländern, anhand von Kriterien wie bspw. Wahlprozess und Pluralismus, politische Partizipation oder politische Kultur. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 10 das höchste Maß an Demokratie beschreibt.

Abbildung 48: Cluster 10 – Direkte Demokratie



Quelle: *The Economist*

59 [Democracy Index](#) © 2014 by The Economist Intelligence Unit.


Bei der Beurteilung des Grades der Demokratie in einem Land, können alle drei Länder einen sehr hohen bzw. hohen Wert erreichen. Das Ranking führt Deutschland mit einem Wert von 8,64, knapp vor Österreich (8,54) und Slowenien (7,57) an. Hinsichtlich der Demokratieentwicklung hat Slowenien, wenn auch auf hohem Niveau, einen gewissen Nachholbedarf gegenüber den zwei anderen Ländern.

3.10.2. Informationsfreiheit

”Global Right to Information Rating“⁶⁰ ist ein Programm von Access Info Europe und dem Centre for Law and Democracy. Es wurde geschaffen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern zu vergleichen, die den Zugang zu staatlichen Informationen regeln. Das Rating wurde erstmals im Jahr 2011 veröffentlicht. Bis jetzt wurden 102 Länder verglichen, wobei eine Bewertung von 0 bis max. 150 Punkten möglich ist. Ein Ergebnis von 150 Punkten würde eine bestmögliche, rechtliche Ausgestaltung des Informationszuganges im Sinne einer umfassenden Informationsfreiheit bedeuten.

60 [Global Right to Information Rating](#) © 2013 by [Access Info Europe](#) and [Centre for Law and Democracy](#).

Abbildung 49: Cluster 10 – Informationsfreiheit

Kontext:	Informationsfreiheit	
Einheit:	RTI-Index	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	32,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3	
		
Min:	32,0	
Max:	129,0	
Mittelwert:	71,0	
Median:	52,0	

Quelle: Access Info Europe und Centre for Law and Democracy

Die Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Informationsfreiheit zeigt große Unterschiede auf. Während Slowenien mit 129 von 150 möglichen Punkten einen sehr hohen Wert erzielt, fallen Deutschland mit 52 Punkten und Österreich mit 32 Punkten deutlich zurück. Österreich kommt in diesem Vergleich von 102 Ländern nur auf den letzten Platz. Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich Informationsfreiheit.

3.10.3. E-Governance

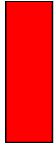
Die Möglichkeit, mit dem Staat mittels moderner Kommunikationswege zu interagieren, und somit einfacher mit staatlichen Institutionen in Kontakt treten zu können, unterstützt rechtsstaatliche Bemühungen. Für die Analyse der Entwicklungen im Bereich E-Government stützt sich diese Analyse auf die UN-E-Government Survey.⁶¹

Die Vereinten Nationen publizieren seit 2003 die UN-E-Government-Survey. Dieses Instrument soll einen Vergleich zwischen den Staaten ermöglichen, wieweit deren Bemühungen im Bereich E-Government fortgeschritten sind. Die Umfrage bedient sich dabei eines umfassenden Verständnisses von E-Government, das auf den drei Säulen Verfügbarkeit von Online-Services, Telekommunikationsinfrastruktur und Entwicklung menschlicher Fähigkeiten (human capacities) steht. Dazu bedient sich die Auswertung der Indizes Online-Service Index, Telecommunications Infrastructure Index und des Human Capital Index.

In der UN-E-Government Survey sind Werte von 0 bis 1 möglich, wobei 1 den besten Wert im Sinne eines umfangreichen E-Government-Systems darstellt.

61 [UN-E Government Survey](#) © 2014 by [United Nations](#).

Abbildung 50: Cluster 10 – Bürgernaher Staat

Kontext:	E-Governance	
Einheit:	UN E-Government Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	79,1	
Rang im Ländervergleich	1 von 3	
		
Min:	66,0	
Max:	79,1	
Mittelwert:	74,6	
Median:	78,6	

Quelle: Vereinte Nationen

Im Unterschied zur Bewertung der Informationsfreiheit kommt bei der Beurteilung des Levels von E-Government Österreich mit einem Wert von 0,79 auf den ersten Rang, knapp gefolgt von Deutschland mit 0,79 und Slowenien mit 0,66.

Fieberkurve des Rechtsstaates

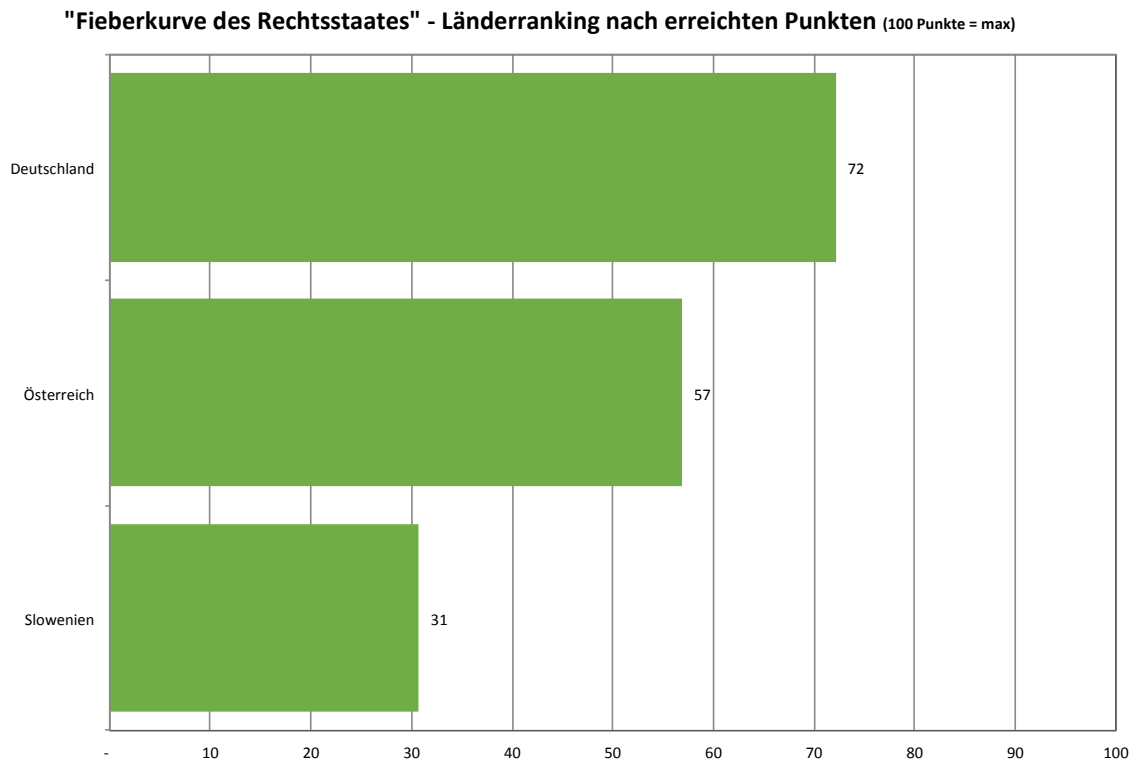
4. Index/Ländervergleich

4.1. Index „Fieberkurve des Rechtsstaates“

Um die Qualität eines Rechtsstaates messbar zu machen, haben die Autoren auf Basis der zugrundeliegenden Indikatoren einen Index ermittelt. Der Index schwankt zwischen 0 und 100 möglichen Punkten. Die Punkteanzahl wird für jeden Indikator einzeln ermittelt. Jenes Land, welches den besten Wert aufweist, erhält 100 Punkte bzw. jenes Land, welches den schlechten Wert aufweist, 0 Punkte. Die Punktezahl der anderen Länder wird auf Basis der Spannweite zwischen dem ersten und letzten Platz ermittelt. Je näher das Land beim Ergebnis des besten Landes ist, desto höher ist die Punktezahl.

Die Gewichtung der Cluster erfolgt auf Basis der Beurteilung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter. Je wichtiger diese den einzelnen Cluster für die Rechtsstaatlichkeit einschätzen, desto höher ist die Gewichtung. Die Gewichtungen der Cluster schwanken zwischen 5% und 15% und werden linear angepasst.

Abbildung 51: Fieberkurve des Rechtsstaates – Gesamtergebnis



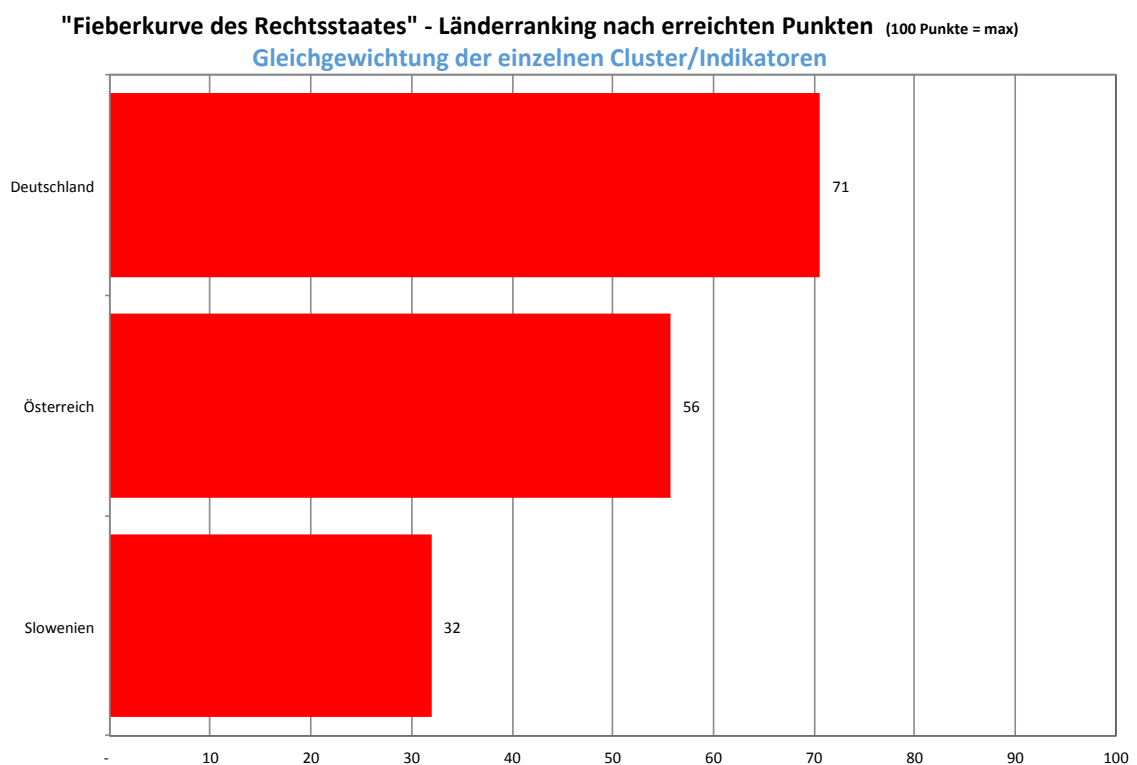
Quelle: ÖRAK

Wie in der Abbildung ersichtlich, weist Deutschland mit 72 von 100 möglichen Punkten das beste Ergebnis auf. Der Abstand zum Schlusslicht Slowenien mit 31 Punkten ist relativ groß. Österreich liegt mit 57 Punkten deutlich hinter Deutschland.

4.2. Index Gleichgewichtet „Fieberkurve des Rechts“

Als Alternative haben die Autoren auch einen Index ermittelt, der auf Basis einer Gleichgewichtung aller zehn zugrundeliegenden Cluster ermittelt wird. Auch beim Gleichgewichtungsindex ergibt sich dieselbe Reihung.

Abbildung 52: Fieberkurve des Rechtsstaates – Gleichgewichtung Cluster/Indikatoren



Quelle: ÖRAK

Fieberkurve des Rechtsstaates

5. Detailergebnisse

5.1. Analyse Österreich

In diesem Abschnitt legen die Autoren die Stärken und Schwächen Österreichs im Vergleich zu den Referenzländern Deutschland und Slowenien offen.

5.1.1. Platzierungen Österreich

In der folgenden Abbildung wird die Platzierung Österreichs in den einzelnen Indikatoren innerhalb der Referenzgruppe dargestellt.

Abbildung 53: Platzierung Österreich nach Indikatoren

letzte Aktualisierung	2014	2014	2013	2013	2015	2014
Kennzahl	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen	Politische Stabilität	Qualität Verwaltung	Aufgehobene Gesetze	Lobbying	Transparente Parteienfinanzierung
1	Österreich	Österreich	Slowenien	Slowenien	Österreich	Slowenien
2	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Slowenien	Deutschland
3	Slowenien	Slowenien	Österreich	Österreich	Deutschland	Österreich

letzte Aktualisierung	2015	2014	2013	2015	2014	2014
Kennzahl	Wahrnehmung von Korruption	Kontrolle von Korruption	Anzeigen Beschäftigter im öffentlichen Bereich	Pressefreiheit	Grundrechte allgemein	Verurteilungen EGMR und Zugang zum Reich
1	Deutschland	Deutschland	Österreich	Österreich	Österreich	Deutschland
2	Österreich	Österreich	Slowenien	Deutschland	Deutschland	Österreich
3	Slowenien	Slowenien	Deutschland	Slowenien	Slowenien	Slowenien

letzte Aktualisierung	2014	2015	2014	2014	2016	2016
Kennzahl	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden	Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit	Ordnung und Sicherheit	Unternehmensgründungen	Abwicklung Insolvenz	Einklagen Vertragsinhalte
1	Deutschland	Deutschland	Österreich	Slowenien	Deutschland	Österreich
2	Slowenien	Österreich	Deutschland	Deutschland	Slowenien	Deutschland
3	Österreich	Slowenien	Slowenien	Österreich	Österreich	Slowenien

letzte Aktualisierung	2015	2014	2014	2014	2014	2014
Kennzahl	Eigentumsrechte	Dauer Verfahren strittige Scheidung	Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	Durchsetzung von Ansprüchen	Zwingerichtsbarkeit - Rule of Law	Effektivität Zivilverfahren
1	Österreich	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Slowenien
2	Deutschland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
3	Slowenien	Slowenien	Slowenien	Slowenien	Slowenien	Deutschland

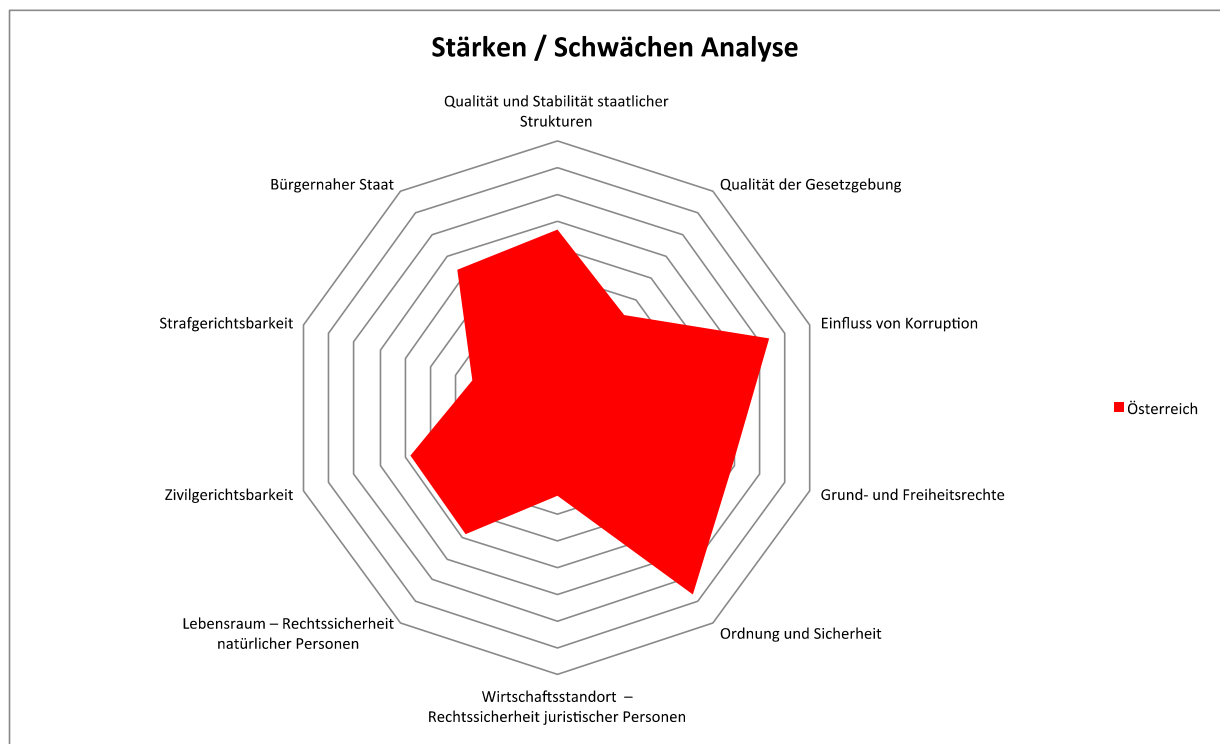
letzte Aktualisierung	2015	2014	2012	2014	2013	2014
Kennzahl	Auslastung Staatsanwaltschaft	Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law	Effektivität Strafverfahren	Direkte Demokratie	Informationsfreiheit	E-Governance
1	Slowenien	Österreich	Slowenien	Deutschland	Slowenien	Österreich
2	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Österreich	Deutschland	Deutschland
3	Österreich	Slowenien	Österreich	Slowenien	Österreich	Slowenien

Quelle: ÖRAK

5.1.2. Stärken / Schwächen Analyse Österreich

In Abbildung 54 wird eine Stärken- und Schwächen Analyse für Österreich durchgeführt. Je weiter die Fläche an die äußere Begrenzung des Netzdiagramms reicht, desto besser schneidet Österreich im jeweiligen Cluster im Vergleich zu den Referenzländern ab.

Abbildung 54: Stärken / Schwächen Analyse Österreich



Quelle: ÖRAK

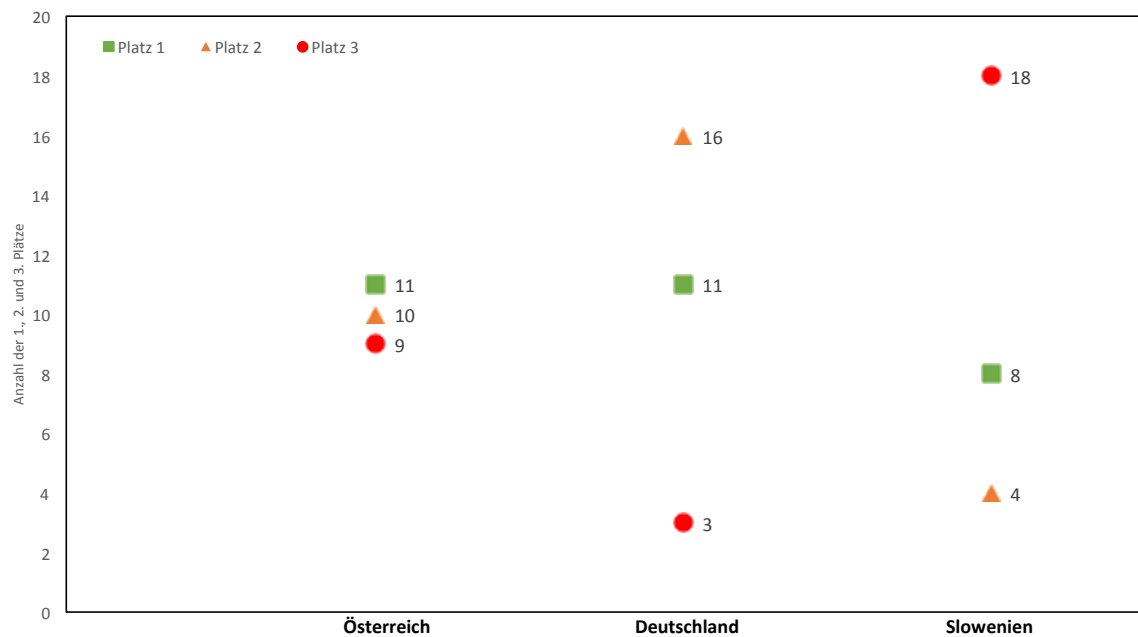
Österreichs Stärken liegen in den Clustern Ordnung und Sicherheit bzw. Einfluss von Korruption. Im Vergleich zu Deutschland schneidet Österreich beim Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen und bei der Strafgerichtsbarkeit deutlich schlechter ab. Interessant ist die große Kluft zwischen den Ergebnissen der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit.

5.1.3. Ländervergleich – Stärken und Schwächen

In diesem Unterabschnitt wurden die Stärken und Schwächen der Referenzländer herausgearbeitet.

Abbildung 55: Ranking Diagramm

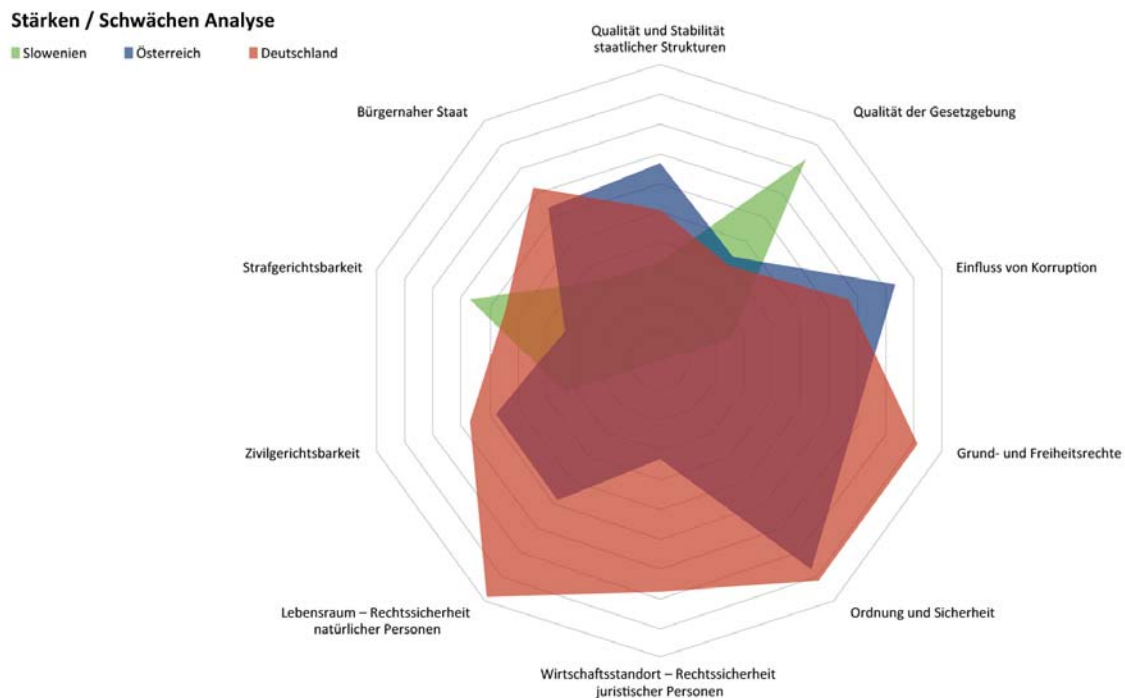
Fieberkurve des Rechtsstaates - Ranking-Diagramm



Quelle: ÖRAK

Im Rahmen der Analyse wurden 30 Indikatoren zur Indexermittlung herangezogen. Slowenien belegt bei 18 von 30 Indikatoren den letzten Platz. Bei 8 Indikatoren konnte Slowenien den Spitzenwert erzielen. Österreich konnte sowohl 11 erste und 10 zweite Plätze verzeichnen. Lediglich bei 9 Indikatoren belegt Österreich den letzten Platz. Auch Deutschland konnte 11 erste Plätze belegen. Im Gegensatz zu Österreich belegte Deutschland mehr zweite Plätze und weniger dritte Plätze und konnte sich dadurch in der Gesamtwertung vor Österreich durchsetzen.

Abbildung 56: Stärken / Schwächen Analyse Deutschland, Österreich, Slowenien



Quelle: ÖRAK

Abgesehen vom Cluster Qualität der Gesetzgebung konnte Deutschland ein beachtliches Ergebnis erzielen. Ein mit Abstand besseres Ergebnis als Deutschland konnte Österreich bei

der Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen und beim Einfluss von Korruption erzielen. Slowenien belegte ausgenommen der Cluster Strafgerichtsbarkeit und Qualität der Gesetzgebung den letzten Platz im Dreiländervergleich.

Fieberkurve des Rechtsstaates

6. Executive Summary

- Die Einschätzung der aktuellen Situation im Cluster Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen spiegelt sich auch im Ergebnis der Indikatoren wider. Bei zwei von drei Indikatoren (Wahlbeteiligung und politische Stabilität) erreicht Österreich den Spitzenplatz. Nur bei den Leistungskennzahlen der Verwaltung fällt Österreich hinter die zwei Vergleichsländer zurück - vielleicht eine Erklärung für den eher vorsichtigen Ausblick der Befragten zur künftigen Entwicklung im Cluster (rund 3 % mit positivem Ausblick vs. 51 % negativ).
- Das überraschendste Ergebnis der Studie ist die überaus negative Einschätzung der befragten Rechtsanwälte und –anwälter zur Qualität der Gesetzgebung. Rund 75 % der Befragten beurteilen die aktuelle Situation sowie die Entwicklung des Clusters in den letzten zehn Jahren negativ. In die Zukunft gerichtet ist die Erwartungshaltung ebenfalls überschaubar, nur rund 3 % sehen die Entwicklung der Qualität der Gesetzgebung positiv, satte 67 % gehen von einer weiteren Verschlechterung aus! Ein Resultat, das auf jeden Fall intensiver Ursachenforschung bedarf. Das negative Ergebnis bei der Befragung spiegelt sich nur bedingt in den quantitativen Kennzahlen wider. Der Dreiländervergleich zeigt ein gemischtes Bild. Während Österreich bei der Kennzahl zum Lobbying aufgrund der geringen Anzahl von Lobbyingunternehmen den Spitzenplatz einnimmt, liefert der Vergleich bei der Transparenz der Parteienfinanzierung ein ernüchterndes Ergebnis - vielleicht eine Erklärung für das schlechte Umfrageergebnis zur Korruption.
- Die Situation hinsichtlich des Einflusses von Korruption auf die Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen wird in der Umfrage als eher schlecht bewertet, der Ausblick auf eine Verbesserung wird ebenfalls eher negativ gesehen. Ca. 70 % der befragten Rechtsanwälte bewerten hingegen den Cluster Bekämpfung von Korruption im Justizsystem in Österreich als gut oder sehr gut. Dieses positive Bild wird auch von den Ergebnissen der Indikatoren bestätigt, wo Österreich auch im Vergleich zu den anderen Ländern ein gutes Zeugnis ausgestellt wird.
- Bei den Grund- und Freiheitsrechten schneidet Österreich im Ländervergleich besonders gut ab. Sowohl bei der Bewertung der Pressefreiheit als auch bei den Grundrechten allgemein konnte Österreich den ersten Platz erreichen. Nur ein im Vergleich zu den anderen Ländern geringerer prozentueller Anteil des Budgets für Verfahrenshilfe am Gesamtjustizbudget verhinderte einen Hattrick mit drei ersten




Plätzen.



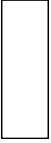
- Ein gemischtes Bild liefern die Ergebnisse Österreichs im Cluster Ordnung und Sicherheit. Sowohl bei der Aufklärungsquote als auch bei Rechtsstaatlichkeit seiner Staatsbürger belegt Österreich den dritten Rang. Bei der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeiten steht ein zweiter Platz und beim Indikator zur Ordnung und Sicherheit der Spitzenplatz an. Einem durchwegs zufriedenstellenden Ergebnis der Einschätzung der Vergangenheit und des Status Quo steht eine eher vorsichtige Erwartung der zukünftigen Entwicklung gegenüber.
- Im Cluster Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen belegt Österreich bei den Indikatoren Unternehmensgründungen sowie Insolvenzabwicklung den letzten Platz. Hier zeigt sich deutliches Verbesserungspotenzial. Im Bereich Einklagen von Vertragsinhalten herrscht im Vergleich zu Slowenien und Deutschland eine hohe Rechtssicherheit.
- Bei den Eigentumsrechten erzielt Österreich den besten Wert der Referenzländer. Bei den Indikatoren Dauer Verfahren strittige Scheidung und Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung konnte Österreich zwar den 2. Platz belegen, liegt aber deutlich hinter den Kennzahlen Deutschlands zurück.
- Vergleicht man die Cluster Zivilgerichtsbarkeit und Strafgerichtsbarkeit stellt man sowohl bei der Umfrage unter den Rechtsanwälten als auch bei den Indikatorergebnissen eine schlechtere Bewertung der Strafgerichtsbarkeit gegenüber der Zivilgerichtsbarkeit fest. Insbesondere die starke Arbeitsbelastung der Staatsanwälte als auch die im Ländervergleich längere Verfahrensdauer, wirken sich negativ auf das Ergebnis Österreichs aus.
- Bei der Beurteilung der Bürgernähe des Staates zeigt sich ein differenziertes Bild. Während Österreich hinsichtlich E-Governance ein sehr gutes Ergebnis erzielen kann, fällt es bei der Betrachtung der Informationsfreiheit bzw. dem Zugang von Bürgern zu staatlichen Informationen weit zurück. In diesem Bereich manifestiert sich großer Handlungsbedarf.




Fieberkurve des Rechtsstaates




7. Überblick Ergebnisse nach Ländern




Abbildung 57: Überblick – Österreich




Länderüberblick: Österreich						
Cluster	1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen					
Kontext:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen		Politische Stabilität		Qualität Verwaltung	
Einheit:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen in %		Worldwide Governance Indicators Project		Score aus: % aufgehobener Bescheide; Ø Verfahrensdauer; offene Fälle/Erledigungen in % (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	74,9		96,0		0,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	51,7		74,0		0,0	
Max:	74,9		96,0		100,0	
Mittelwert:	66,0		83,0		48,3	
Median:	71,5		79,0		44,9	




2. Qualität der Gesetzgebung						
Kontext:	Aufgehobene Gesetze		Lobbying		Transparente Parteienfinanzierung	
Einheit:	% Satz stattgegeben		Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR)		Money, Politics and Transparency	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	7,6		48,5		33,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	7,6		26,5		33,0	
Max:	0,5		48,5		62,0	
Mittelwert:	3,2		37,6		45,0	
Median:	1,5		37,8		40,0	



3. Einfluss von Korruption						
Kontext:	Wahrnehmung von Korruption		Kontrolle von Korruption		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	
Einheit:	Corruption Percetions Index		Worldwide Governance Indicators Project		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentl. Bereich §§ 304-307b StGB	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	76,00		90,00		0,33	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		1 von 3	
						
Min:	60,0		75,0		13,8	
Max:	81,0		95,0		0,3	
Mittelwert:	72,3		86,7		5,9	
Median:	76,0		90,0		3,6	




4. Grund- und Freiheitsrechte						
Kontext:	Pressefreiheit		Grundrechte allgemein		Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	
Einheit:	Press Freedom Index		Einzelwertung Rule of Law Index		Verurteilungen EGMR 2012-2014 pro 100.000 Einwohner Änderungen aufgrund vorhandener Datenlage sowie CEPEJ-Studie 2014	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	10,9		87,0		46,5	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		2 von 3	
						
Min:	20,6		74,0		41,9	
Max:	10,9		87,0		100,0	
Mittelwert:	14,3		81,7		62,8	
Median:	11,5		84,0		46,5	




5. Ordnung und Sicherheit						
Kontext:	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden		Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit		Ordnung und Sicherheit	
Einheit:	Score aus: Aufklärungsquote sowie Straftaten pro 100.000 Einwohner (max = 100; min = 0)		Global Competitiveness Report		Einzelwertung Rule of Law Index (0 schlecht - 1 gut)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,0		5,2		90,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		2 von 3		1 von 3	
						
Min:	0,0		3,5		82,0	
Max:	75,0		5,8		90,0	
Mittelwert:	47,5		4,8		86,7	
Median:	67,4		5,2		88,0	

6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen						
Kontext:	Unternehmensgründungen		Abwicklung Insolvenz		Einklagen Vertragsinhalte	
Einheit:	Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum (t) und der Zahl der in t aktiven Unternehmen		EU Justizbarometer / Doing business		Doing Business Report (World Bank)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	6,2		78,9		78,2	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	6,2		78,9		53,9	
Max:	10,1		91,9		78,2	
Mittelwert:	8,1		84,7		69,1	
Median:	8,0		83,4		75,1	

7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen						
Kontext:	Eigentumsrechte		Dauer Verfahren strittige Scheidung		Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	
Einheit:	Global Competitiveness Report, World Economic Forum		Tage		Tage	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	5,9		160,0		158,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	4,3		208,0		256,0	
Max:	5,9		10,0		64,0	
Mittelwert:	5,3		126,0		159,3	
Median:	5,8		160,0		158,0	




8. Zivilgerichtsbarkeit						
Kontext:	Durchsetzung von Ansprüchen		Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Zivilverfahren	
Einheit:	Anzahl "Enforcement agents" pro 100.000 Einwohner		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearance Rate / Disposition Time	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	4,0		79,0		33,3	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	2,2		64,0		1,1	
Max:	7,0		82,0		62,1	
Mittelwert:	4,4		75,0		32,2	
Median:	4,0		79,0		33,3	




9. Strafergerichtsbarkeit						
Kontext:	Auslastung Staatsanwaltschaft		Strafergerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Strafverfahren	
Einheit:	Fälle pro Jahr pro Staatsanwaltschaft		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearing Rate / Disposition Time CEPEJ	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2012	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	1.529,0		82,0		26,4	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	1.529,0		63,0		26,4	
Max:	507,3		82,0		33,3	
Mittelwert:	970,6		69,3		31,0	
Median:	875,5		63,0		33,3	




10. Bürgernahe Staat						
Kontext:	Direkte Demokratie		Informationsfreiheit		E-Governance	
Einheit:	Democracy Index		RTI-Index		UN E-Government Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	85,4		32,0		79,1	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	75,7		32,0		66,0	
Max:	86,4		129,0		79,1	
Mittelwert:	82,5		71,0		74,6	
Median:	85,4		52,0		78,6	




Quelle: ÖRAK




Abbildung 58: Überblick – Deutschland




Länderüberblick: Deutschland						
Cluster	1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen					
Kontext:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen		Politische Stabilität		Qualität Verwaltung	
Einheit:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen in %		Worldwide Governance Indicators Project		Score aus: % aufgehobener Bescheide; Ø Verfahrensdauer; offene Fälle/Erledigungen in % (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	71,5		79,0		44,9	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	51,7		74,0		0,0	
Max:	74,9		96,0		100,0	
Mittelwert:	66,0		83,0		48,3	
Median:	71,5		79,0		44,9	




2. Qualität der Gesetzgebung						
Kontext:	Aufgehobene Gesetze		Lobbying		Transparente Parteienfinanzierung	
Einheit:	% Satz stattgegeben		Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR)		Money, Politics and Transparency	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	1,5		26,5		40,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		3 von 3		2 von 3	
						
Min:	7,6		26,5		33,0	
Max:	0,5		48,5		62,0	
Mittelwert:	3,2		37,6		45,0	
Median:	1,5		37,8		40,0	




3. Einfluss von Korruption						
Kontext:	Wahrnehmung von Korruption		Kontrolle von Korruption		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	
Einheit:	Corruption Percetions Index		Worldwide Governance Indicators Project		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentl. Bereich §§ 304-307b StGB	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	81,00		95,00		13,76	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	60,0		75,0		13,8	
Max:	81,0		95,0		0,3	
Mittelwert:	72,3		86,7		5,9	
Median:	76,0		90,0		3,6	




4. Grund- und Freiheitsrechte						
Kontext:	Pressefreiheit		Grundrechte allgemein		Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	
Einheit:	Press Freedom Index		Einzelwertung Rule of Law Index		Verurteilungen EGMR 2012-2014 pro 100.000 Einwohner Änderungen aufgrund vorhandener Datenlage sowie CEPEJ-Studie 2014	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	11,5		84,0		100,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		1 von 3	
						
Min:	20,6		74,0		41,9	
Max:	10,9		87,0		100,0	
Mittelwert:	14,3		81,7		62,8	
Median:	11,5		84,0		46,5	




5. Ordnung und Sicherheit						
Kontext:	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden		Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit		Ordnung und Sicherheit	
Einheit:	Score aus: Aufklärungsquote sowie Straftaten pro 100.000 Einwohner (max = 100; min = 0)		Global Competitiveness Report		Einzelwertung Rule of Law Index (0 schlecht - 1 gut)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	75,0		5,8		88,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		2 von 3	
						
Min:	0,0		3,5		82,0	
Max:	75,0		5,8		90,0	
Mittelwert:	47,5		4,8		86,7	
Median:	67,4		5,2		88,0	

6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen						
Kontext:	Unternehmensgründungen		Abwicklung Insolvenz		Einklagen Vertragsinhalte	
Einheit:	Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum (t) und der Zahl der in t aktiven Unternehmen		EU Justizbarometer / Doing business		Doing Business Report (World Bank)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	8,0		91,9		75,1	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		1 von 3		2 von 3	
						
Min:	6,2		78,9		53,9	
Max:	10,1		91,9		78,2	
Mittelwert:	8,1		84,7		69,1	
Median:	8,0		83,4		75,1	

7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen						
Kontext:	Eigentumsrechte		Dauer Verfahren strittige Scheidung		Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	
Einheit:	Global Competitiveness Report, World Economic Forum		Tage		Tage	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	5,8		10,0		64,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		1 von 3		1 von 3	
						
Min:	4,3		208,0		256,0	
Max:	5,9		10,0		64,0	
Mittelwert:	5,3		126,0		159,3	
Median:	5,8		160,0		158,0	




8. Zivilgerichtsbarkeit						
Kontext:	Durchsetzung von Ansprüchen		Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Zivilverfahren	
Einheit:	Anzahl "Enforcement agents" pro 100.000 Einwohner		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearance Rate / Disposition Time	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	7,0		82,0		1,1	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	2,2		64,0		1,1	
Max:	7,0		82,0		62,1	
Mittelwert:	4,4		75,0		32,2	
Median:	4,0		79,0		33,3	




9. Strafergerichtsbarkeit						
Kontext:	Auslastung Staatsanwaltschaft		Strafergerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Strafverfahren	
Einheit:	Fälle pro Jahr pro Staatsanwaltschaft		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearing Rate / Disposition Time CEPEJ	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2012	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	875,5		63,0		33,3	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	1.529,0		63,0		26,4	
Max:	507,3		82,0		33,3	
Mittelwert:	970,6		69,3		31,0	
Median:	875,5		63,0		33,3	




10. Bürgernaheer Staat						
Kontext:	Direkte Demokratie		Informationsfreiheit		E-Governance	
Einheit:	Democracy Index		RTI-Index		UN E-Government Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	86,4		52,0		78,6	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		2 von 3		2 von 3	
						
Min:	75,7		32,0		66,0	
Max:	86,4		129,0		79,1	
Mittelwert:	82,5		71,0		74,6	
Median:	85,4		52,0		78,6	




Quelle: ÖRAK




Abbildung 59: Überblick – Slowenien




Länderüberblick: Slowenien						
Cluster	1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen					
Kontext:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen		Politische Stabilität		Qualität Verwaltung	
Einheit:	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen in %		Worldwide Governance Indicators Project		Score aus: % aufgehobener Bescheide; Ø Verfahrensdauer; offene Fälle/Erledigungen in % (max = 100; min = 0)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	51,7		74,0		100,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	51,7		74,0		0,0	
Max:	74,9		96,0		100,0	
Mittelwert:	66,0		83,0		48,3	
Median:	71,5		79,0		44,9	




2. Qualität der Gesetzgebung						
Kontext:	Aufgehobene Gesetze		Lobbying		Transparente Parteienfinanzierung	
Einheit:	% Satz stattgegeben		Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR)		Money, Politics and Transparency	
Daten per:	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	0,5		37,8		62,0	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		2 von 3		1 von 3	
						
Min:	7,6		26,5		33,0	
Max:	0,5		48,5		62,0	
Mittelwert:	3,2		37,6		45,0	
Median:	1,5		37,8		40,0	




3. Einfluss von Korruption						
Kontext:	Wahrnehmung von Korruption		Kontrolle von Korruption		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen Bereich	
Einheit:	Corruption Percetions Index		Worldwide Governance Indicators Project		Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentl. Bereich §§ 304-307b StGB	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	60,00		75,00		3,64	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		2 von 3	
						
Min:	60,0		75,0		13,8	
Max:	81,0		95,0		0,3	
Mittelwert:	72,3		86,7		5,9	
Median:	76,0		90,0		3,6	




4. Grund- und Freiheitsrechte						
Kontext:	Pressefreiheit		Grundrechte allgemein		Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	
Einheit:	Press Freedom Index		Einzelwertung Rule of Law Index		Verurteilungen EGMR 2012-2014 pro 100.000 Einwohner Änderungen aufgrund vorhandener Datenlage sowie CEPEJ-Studie 2014	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	20,6		74,0		41,9	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		3 von 3	
						
Min:	20,6		74,0		41,9	
Max:	10,9		87,0		100,0	
Mittelwert:	14,3		81,7		62,8	
Median:	11,5		84,0		46,5	



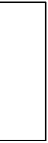
5. Ordnung und Sicherheit						
Kontext:	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden		Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit		Ordnung und Sicherheit	
Einheit:	Score aus: Aufklärungsquote sowie Straftaten pro 100.000 Einwohner (max = 100; min = 0)		Global Competitiveness Report		Einzelwertung Rule of Law Index (0 schlecht - 1 gut)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	67,4		3,5		82,0	
Rang im Ländervergleich	2 von 3		3 von 3		3 von 3	
						
Min:	0,0		3,5		82,0	
Max:	75,0		5,8		90,0	
Mittelwert:	47,5		4,8		86,7	
Median:	67,4		5,2		88,0	

6. Wirtschaftsstandort – Rechtssicherheit juristischer Personen						
Kontext:	Unternehmensgründungen		Abwicklung Insolvenz		Einklagen Vertragsinhalte	
Einheit:	Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum (t) und der Zahl der in t aktiven Unternehmen		EU Justizbarometer / Doing business		Doing Business Report (World Bank)	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)	2016	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	10,1		83,4		53,9	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		2 von 3		3 von 3	
						
Min:	6,2		78,9		53,9	
Max:	10,1		91,9		78,2	
Mittelwert:	8,1		84,7		69,1	
Median:	8,0		83,4		75,1	

7. Lebensraum – Rechtssicherheit natürlicher Personen						
Kontext:	Eigentumsrechte		Dauer Verfahren strittige Scheidung		Dauer Verfahren Arbeits- und Sozialgericht bei rechtswidriger Entlassung	
Einheit:	Global Competitiveness Report, World Economic Forum		Tage		Tage	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	4,3		208,0		256,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		3 von 3	
						
Min:	4,3		208,0		256,0	
Max:	5,9		10,0		64,0	
Mittelwert:	5,3		126,0		159,3	
Median:	5,8		160,0		158,0	

8. Zivilgerichtsbarkeit						
Kontext:	Durchsetzung von Ansprüchen		Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Zivilverfahren	
Einheit:	Anzahl "Enforcement agents" pro 100.000 Einwohner		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearance Rate / Disposition Time	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	2,2		64,0		62,1	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	2,2		64,0		1,1	
Max:	7,0		82,0		62,1	
Mittelwert:	4,4		75,0		32,2	
Median:	4,0		79,0		33,3	

9. Strafergerichtsbarkeit						
Kontext:	Auslastung Staatsanwaltschaft		Strafergerichtsbarkeit - Rule of Law		Effektivität Strafverfahren	
Einheit:	Fälle pro Jahr pro Staatsanwaltschaft		Einzelwertung Rule of Law Index		Clearing Rate / Disposition Time CEPEJ	
Daten per:	2015	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2012	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	507,3		63,0		33,3	
Rang im Ländervergleich	1 von 3		3 von 3		1 von 3	
						
Min:	1.529,0		63,0		26,4	
Max:	507,3		82,0		33,3	
Mittelwert:	970,6		69,3		31,0	
Median:	875,5		63,0		33,3	

10. Bürgernahe Staat						
Kontext:	Direkte Demokratie		Informationsfreiheit		E-Governance	
Einheit:	Democracy Index		RTI-Index		UN E-Government Index	
Daten per:	2014	Tendenz** (pos/ neg)	2013	Tendenz** (pos/ neg)	2014	Tendenz** (pos/ neg)
Wert:	75,7		129,0		66,0	
Rang im Ländervergleich	3 von 3		1 von 3		3 von 3	
						
Min:	75,7		32,0		66,0	
Max:	86,4		129,0		79,1	
Mittelwert:	82,5		71,0		74,6	
Median:	85,4		52,0		78,6	

Quelle: ÖRAK

Fieberkurve des Rechtsstaates

8. Umfrage – Fieberkurve des Rechtsstaates

Herzlich willkommen zu unserer Umfrage!

Vielen Dank, dass Sie sich zur Beantwortung unserer Fragen zum Thema „Fieberkurve des Rechtsstaates“ Zeit nehmen.

Der ÖRAK arbeitet an einem Index, mit welchem die Rechtsstaatlichkeit Österreichs aufgezeigt und mit jener anderer Länder verglichen werden soll. Diese Umfrage dient dazu, einige der betreffenden Indikatoren messbar zu machen.

Die Beantwortung des Fragebogens wird maximal 5 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym behandelt.

1. Welche Relevanz haben folgende Themengebiete für die Rechtsstaatlichkeit Österreichs?

(von unwichtig 1 bis wichtig 10)

a: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen 1-10

b: Qualität der Gesetzgebung 1-10

c: Einfluss von Korruption 1-10

d: Grund- und Freiheitsrechte 1-10

e: Ordnung und Sicherheit 1-10

f: Wirtschaftsstandort Österreich – Rechtssicherheit juristischer Personen 1-10

g: Lebensraum Österreich – Rechtssicherheit natürlicher Personen 1-10

h: Zivilgerichtsbarkeit 1-10

i: Strafgerichtsbarkeit 1-10

j: Bürgernahe Staat 1-10

2. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation der einzelnen Bereiche in Österreich ein?

(von gut 1 bis schlecht 4)

a: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen 1-4

b: Qualität der Gesetzgebung 1-4

c: Einfluss von Korruption 1-4

d: Grund- und Freiheitsrechte 1-4

e: Ordnung und Sicherheit 1-4

f: Wirtschaftsstandort Österreich – Rechtssicherheit juristischer Personen 1-4

g: Lebensraum Österreich – Rechtssicherheit natürlicher Personen 1-4

h: Zivilgerichtsbarkeit 1-4

i: Strafgerichtsbarkeit 1-4

j: Bürgernahe Staat 1-4

3. Rückblick: Wie hat sich Ihrer Einschätzung zufolge die Situation der einzelnen Bereiche in Österreich in den letzten 10 Jahren entwickelt?

a: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen verbessert/unverändert/verschlechtert

b: Qualität der Gesetzgebung verbessert/unverändert/verschlechtert

c: Einfluss von Korruption verbessert/unverändert/verschlechtert

d: Grund- und Freiheitsrechte verbessert/unverändert/verschlechtert

e: Ordnung und Sicherheit verbessert/unverändert/verschlechtert

f: Wirtschaftsstandort Österreich – Rechtssicherheit juristischer Personen verbessert/unverändert/verschlechtert

g: Lebensraum Österreich – Rechtssicherheit natürlicher Personen verbessert/unverändert/verschlechtert

h: Zivilgerichtsbarkeit verbessert/unverändert/verschlechtert

i: Strafgerichtsbarkeit verbessert/unverändert/verschlechtert

j: Bürgernahe Staat verbessert/unverändert/verschlechtert

4. Ausblick: Wie wird sich Ihrer Einschätzung zufolge die Situation der einzelnen Bereiche in Österreich in den nächsten 10 Jahren entwickeln?

a: Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen verbessern/nicht verändern/verschlechtern

b: Qualität der Gesetzgebung verbessern/nicht verändern/verschlechtern

- c: Einfluss von Korruption verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- d: Grund- und Freiheitsrechte verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- e: Ordnung und Sicherheit verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- f: Wirtschaftsstandort Österreich – Rechtssicherheit juristischer Personen verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- g: Lebensraum Österreich – Rechtssicherheit natürlicher Personen verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- h: Zivilgerichtsbarkeit verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- i: Strafgerichtsbarkeit verbessern/nicht verändern/verschlechtern
- j: Bürgernaher Staat verbessern/nicht verändern/verschlechtern

5. Wie schätzen Sie die Situation folgender Bereiche unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit in Österreich ein?

(von gut 1 bis schlecht 4)

- a: Bekämpfung von Korruption im Justizsystem 1-4
- b: Schutz der gesetzlich anerkannten Verschwiegenheit 1-4
- c: Zivilgerichtsbarkeit – Qualität der Verfahren 1-4
- d: Strafgerichtsbarkeit – Qualität der Verfahren 1-4

Fieberkurve des Rechtsstaates

9. Quellen

- **Access Info Europe & Centre for Law and Democracy**
<http://www.rti-rating.org/>
- **Advantage Austria, WKO Außenwirtschaft**
<http://www.advantageaustria.org/>
<https://www.wko.at/>
- **Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung**
<http://www.bak.gv.at/>
http://www.bak.gv.at/cms/BAK_dt/download/downloads/files/Jahresberichte/BAK_Jahresbericht_2014.pdf
- **Bundeskriminalamt Deutschland**
<http://www.bka.de/>
http://www.bka.de/nn_231592/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruptionBundeslagebild2014.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/korruptionBundeslagebild2014.pdf
- **Bundesministerium für Inneres**
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2013/Vorl_Erg_Gesamt.aspx
[x](#)
- **Bundesverfassungsgericht Deutschland**
http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Homepage/homepage_node.html
http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Jahresstatistiken/2013/gb2013_pdf/A-I-1.pdf?blob=publicationFile&v=2
- **Europarat**
<http://www.coe.int/de/>
http://www.coe.int/t/dghl/cooperation/cepej/evaluation/2014/Rapport_2014_en.pdf
- **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**
<http://www.coe.int/de/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte>
<http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=court/annualreports&c>

- **Europäische Kommission**
<http://ec.europa.eu/>
<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do>
<http://ec.europa.eu/eurostat>
http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/justice_scoreboard_2016_de.pdf
http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_397_en.pdf
- **Global Integrity & The Electoral Integrity Project and Sunlight Foundation**
<http://moneypoliticstransparency.org/>
- **Oberste Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien**
<http://www.dt-rs.si/en/>
http://www.dt-rs.si/uploads/documents/letno%20porocilo/letno_porocilo2014.pdf
- **Reporters without borders**
<https://rsf.org/en/ranking/2015>
- **Statistik Austria**
<http://www.statistik.at/>
- **Statistisches Bundesamt**
<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>
https://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft5-2.pdf
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Verwaltungsgerichte2100240137004.pdf?__blob=publicationFile
- **State Election Commission Republic of Slovenia**
<http://volitve.gov.si/dz2014/en/udelezba/udelezba.html>
- **The Economist Intelligence Unit**
https://www.eiu.com/public/topical_report.aspx?campaignid=Democracy0115
- **The Judicial Council of the Republic of Slovenia**
<http://www.sodni-svet.si/>
<http://www.sodni-svet.si/images/stories/datoteke/LPSS2013.pdf>
- **The World Bank**
<http://www.worldbank.org/>
<http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.aspx#home>
<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/0,,contentMDK:22547097~pagePK:50016803~piPK:50016805~theSitePK:13,00.html>

<http://www.doingbusiness.org/reports>

- **The World of Justice Project**
http://worldjusticeproject.org/sites/default/files/files/wjp_rule_of_law_index_2014_report.pdf
- **Transparency International**
<https://www.transparency.org/>
http://www.transparencyinternational.eu/wp-content/uploads/2015/04/Lobbying_web.pdf
<http://www.transparency.org/cpi2015>
- **United Nations Organisation**
<http://www.un.org/>
https://publicadministration.un.org/egovkb/Portals/egovkb/Documents/un/2014-Survey/E-Gov_Complete_Survey-2014.pdf
- **United Nations Public Administration Network**
<http://www.unpan.org>
- **Verfassungsgerichtshof Österreich**
<https://www.vfgh.gv.at/>
https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/6/1/1/CH0011/CMS1397632786721/taetigkeitsbericht_vfgh_2013.pdf
- **Verfassungsgerichtshof der Republik Slowenien**
<http://www.us-rs.si/en/>
<http://www.us-rs.si/media/annual.report.for.2013.pdf>
- **Verwaltungsgerichtshof Österreich**
<https://www.vwgh.gv.at/>
<https://www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsbericht2013.pdf?4yauic>
- **World Economic Forum**
<http://reports.weforum.org/>
http://www3.weforum.org/docs/gcr/2015-2016/Global_Competitiveness_Report_2015-2016.pdf

Abbildung 60: Zusammenfassung – Quellen

Cluster	Indikator	Vermerk	Quelle
1. Qualität und Stabilität staatlicher Strukturen	Wahlbeteiligung Parlamentswahlen Politische Stabilität	Wahlstatistiken der jeweiligen Staaten World Governance Indicators Project	Wahlstatistiken der jeweiligen Staaten Weltbank The World Bank Group
	Qualität Verwaltung	Tätigkeitsbericht VwGH	Tätigkeitsberichte der jeweiligen Verwaltungsverfahrensbarkeiten
2. Qualität der Gesetzgebung	Aufgehobene Gesetze	Tätigkeitsbericht VfGH	Tätigkeitsberichte der jeweiligen Verfassungsgerichtsbarkeiten
	Lobbying Transparente Parteienfinanzierung	Score TI/Anzahl Lobbyingunternehmen (Umsatz >= 10TEUR) Studie "Money, Transparency Politics"	Transparenzregister EU, Transparency International moneypoliticaltransparency.org
3. Einfluss von Korruption	Wahrnehmung von Korruption Kontrolle von Korruption	CPI Eurobarometer 397	Transparency International The World Bank Group Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Bundeskriminalamt (Deutschland), Oberste Staatsanwaltschaft der Republik Slowenien
	Anzeigen Bestechungsdelikte im öffentlichen	World Governance Indicators Project	
4. Grund- und Freiheitsrechte	Pressefreiheit Grundrechte allgemein Verurteilungen EGMR und Zugang zum Recht	Justiz, Statistik Austria Einzelwertung Rule of Law Index Bericht EGMR, CEPEJ-Studie	Reporter ohne Grenzen The World Justice Project CEPEJ, EGMR
	5. Ordnung und Sicherheit	Kriminalität / Effektivität der Ermittlungsbehörden Unabhängigkeit Gerichtsbarkeit Ordnung und Sicherheit	Aufklärungsquote, # Straftaten pro 100.000 Einwohner Global Competitiveness Report, World Economic Forum Einzelwertung Rule of Law Index
6. Wirtschaftsstandort –	Unternehmensgründungen Abwicklung Insolvenz Einklagen Vertragsinhalte	Eurostat EU Justizbarometer Doing Business Report (World Bank)	Eurostat (Europäische Kommission) EU Justizbarometer, World Bank World Bank
	7. Lebensraum – Rechtssicherheit	Eigentumsrechte Dauer Verfahren strittige Scheidung Dauer Verfahren Arbeits- und Sozial-gericht b	Global Competitiveness Report, World Economic Forum CEPEJ-Studie CEPEJ-Studie
8. Zivilgerichtsbarkeit	Durchsetzung von Ansprüchen Zivilgerichtsbarkeit - Rule of Law Effektivität Zivilverfahren	CEPEJ-Studie Einzelwertung Rule of Law Index CEPEJ-Studie (Clearing Rate CR/Disposition Time DT), Dauer Zivilverfahren (EU-Justizindex)	: CEPEJ The World Justice Projekt CEPEJ
	9. Strafgerichtsbarkeit	Auslastung Staatsanwaltschaft Strafgerichtsbarkeit - Rule of Law Effektivität Strafverfahren	CEPEJ-Studie Einzelwertung Rule of Law Index Clearing Rate, Disposition Time CEPEJ
10. Bürgernahe Staat	Direkte Demokratie	Democracy Index	The Economist
	Informationsfreiheit E-Governance	RTI-Index UN E-Government Index	Access Info Europe und dem Centre for Law and Democracy Vereinte Nationen

Quelle: ÖRAK

Soweit in der vorliegenden Studie geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet werden, betreffen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Rechtsanwaltskammertag, Wollzeile 1-3, 1010 Wien, Tel: 01 535 12 75, Fax: 01 535 12 75-13, E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, www.rechtsanwaelte.at; **Konzept und Text:** Österreichischer Rechtsanwaltskammertag in Kooperation mit Obergantschnig Management Partners; **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen. **Urheberrechtshinweis:** Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Für jede Form der Vervielfältigung, Verbreitung oder Übersetzung ist die Einholung einer schriftlichen Genehmigung des Herausgebers notwendig.